

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis M. 1.50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: W. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Siebenbrunner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köpenicker Park 2.

Inserate für die vierspaltige Bettzeile oder deren Raum 60 Pfg.
Bergnügungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 80 Pfg.
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

Mehr Agitation!

Die deutschen Gewerkschaften haben sich in verhältnismäßig kurzer Zeit so riesig entwickelt, daß es der heutigen Generation schwer fällt, sich in die Zeit zurückzuersehen, in der die großen Organisationen noch nicht bestanden. Die Pioniere unserer Bewegung hatten meist eine riesige Arbeit zu leisten, sie mußten manches Opfer bringen und nicht selten schlimme Verfolgungen erdulden. Das große Ziel, das ihnen vorschwebte, stählte aber ihren Mut; ließ der eine, müde des Kampfes, die Fahne sinken, dann fanden sich andere, die in die Bresche sprangen. Sie rechneten nicht auf materiellen Gewinn, solchen konnte die junge Bewegung, die von ihren Anhängern nur Opfer heischte, nicht gewähren, noch viel weniger dachten sie an den Nachruhm, der für manche hervorragende Männer ein mächtiger Ansporn für ihre Taten ist. Die Helden der Arbeiterbewegung sind von anderer Art. Sie leisten ihr Werk in dem Bewußtsein, eine sittliche Pflicht zu erfüllen. Die Ueberzeugung von der Sieghaftigkeit der Ideen, deren Träger sie sind, gibt ihnen die Kraft, allen Widerwärtigkeiten zu trotzen. Haben sie ihre Arbeit getan, dann treten sie zurück und verschwinden in der Masse. Sie verlangen keinen Dank, sondern sie sind glücklich, das Werk gedeihen zu sehen, an dem sie mitgearbeitet haben.

Dieser Typus des schlichten Heldentums ist in unserer Arbeiterbewegung nicht ausgestorben, aber er ist verhältnismäßig bei weitem nicht mehr so zahlreich vertreten, wie es noch vor wenigen Jahrzehnten der Fall war. Unsere Bewegung ist in die Breite gegangen. Die ausgestreuten Samentöner haben Früchte getragen; aus dem kleinen Häuflein das einen in den Augen unserer Gegner hoffnungslosen Kampf führte, ist ein starkes Heer geworden. Unsere Gewerkschaft kann auf ihrem Arbeitsgebiet ein gewichtiges Wort mitsprechen, aber ihre Kraft ist noch bei weitem nicht so groß, wie sie sein könnte, wenn alle Arbeiter der Berufe, deren Interessen zu wahren Aufgabe unseres Verbandes ist, ihre Organisationspflicht erfüllen würden.

Wir haben es uns zur Aufgabe gesetzt, alle Kollegen dem Verbands zuzuführen und die Durchführung dieser Aufgabe sollte eigentlich leichter sein als das Werk unserer Vorkämpfer, die die Grundlage für unsere Organisation gelegt haben. Jene kamen mit leeren Händen. Viel häufiger als heute klang ihnen das Kleinmütige Wort entgegen: „Es nützt ja doch nichts!“ Den Lauen und Jaghaften konnten nicht wie heute an der Hand imponierender Zahlen die Erfolge und Leistungen unseres Verbandes demonstriert werden, aber trotzdem war die Agitation von Erfolg gekrönt. Die Begeisterung der Werber riß die Zweifelnden mit sich fort und diese hatten es nicht zu bereuen, daß sie dem Rufe der Organisation Folge geleistet hatten. Jeder Mitgliedergewinn des Verbandes bedeutet eine Steigerung seiner Kraft, und diese wieder setzt sich um in bessere Arbeitsbedingungen, in kürzere Arbeitszeit und höhere Löhne; ganz abgesehen von den verschiedenartigen Unterstützungen, die der Verband seinen von den Wechselfällen des Lebens betroffenen Mitgliedern gewährt.

Wenn unser Verband all die Jahre hindurch fast ununterbrochen gewachsen ist, so hat doch die prozentuale Mitgliederzunahme in den letzten Jahren nicht unwesentlich nachgelassen. Diese Erscheinung ist leicht erklärt. Als die Organisation die ersten Kinderstube ausgetreten und durch die Tat bewiesen hatte, was sie leisten kann, da war es verhältnismäßig leicht, in der Agitation Erfolge zu erzielen. Verschiedene Momente wirkten zusammen, um die Massen für die gewerkschaftliche Organisation reif zu machen, so daß ein verhältnismäßig schwacher Anstoß genügte, die Kollegen in den Industriezentren dem Verbands zuzuführen. Dieses Agitationsfeld ist heute abgegrast. Wo unsere Industrie in erheblichem Maße vertreten ist und die Durchschnittsintelligenz der Arbeiter eine gewisse Höhe erreicht, ist die überwiegende Mehrheit der Kollegen organisiert. Die noch vorhandenen Unorganisierten sind schwerer zu gewinnen. Die Gründe, die sie für das Fernbleiben von der Organisation vorschützen, sind mannigfacher Art, aber durchschlagend ist keiner. Um diese Widerstrebenden der Organisation zuzuführen, bedarf es angestrebter Arbeit und unermüdlicher Agitation. Das macht es erklärlich, daß die Erfolge oft hinter den gehegten Erwartungen zurückbleiben.

Nicht minder schwierig ist die Agitation unter den Kollegen in einzelnen Industriezweigen und in manchen abgelegenen Gegenden. Gerade die Arbeiter, welche die Hilfe, die die Organisation den Berufsangehörigen gewährt, am notwendigsten brauchen können, sehen der Werbearbeit des Verbandes den hartnäckigsten passiven Widerstand entgegen.

Man kann es verstehen, wenn die Kollegen, die sich dieser Agitation widmen und trotz aller Anstrengung keinen rechten Erfolg sehen, müßlos werden. Aber trotzdem darf die Flinte nicht ins Korn geworfen werden. Während man früher von den Kollegen, die wir für die Organisation gewinnen wollen, nur zu oft das Wort: „Es nützt ja doch nichts!“ zu hören bekam, sind es heute nicht selten unsere agitatorisch tätigen Kollegen, und mehr noch solche, die man zur Mitarbeit bei der Agitation gewinnen möchte, die mit diesem Wort zu erkennen geben, daß sie an dem Erfolg ihrer Arbeit verzweifeln.

Diese Resignation müssen wir bekämpfen. Es ist nicht wahr, daß der Verband nichts nützt, es ist aber auch nicht wahr, daß die Agitation für den Verband keinen Erfolg bringt. Wir brauchen die oft zitierten Zahlen nicht aufs neue zu wiederholen. Wir verweisen auf unsere Statistiken. Die Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen unserer Kollegen, die jährlichen Rechenschaftsberichte über unsere Lohnbewegungen sprechen eine deutliche Sprache. Der Verband nützt uns ganz bedeutend, ihm vor allem haben wir es zu danken, daß sich die Lebenshaltung unserer Kollegen in den letzten Jahren ganz wesentlich gehoben hat. Der Fortschritt ist freilich nicht von heute auf morgen zu spüren, zeitweilig treten sogar Rückschläge ein, wenn, wie in den letzten Jahren, infolge der verkehrten Zoll- und Steuerpolitik des Reiches die Preise für die notwendigen Lebensbedürfnisse so riesig emporzuschellen, daß die Steigerung der Löhne mit ihnen nicht gleichen Schritt halten kann. Aber die Hebung der Lebenshaltung ist unverkennbar, wenn wir uns um wenige Jahrzehnte zurückversetzt denken und unsere Ernährung, Bekleidung, Kleidung usw. von damals mit der Art vergleichen, wie wir die entsprechenden Bedürfnisse heute zu befriedigen gewohnt sind.

Die gewerkschaftliche Organisation arbeitet mit voller Absicht darauf hin, den Arbeitern höhere Bedürfnisse anzugewöhnen, sie steht ihnen aber auch zur Seite, wenn es gilt, die Voraussetzungen zur Befriedigung dieser höheren Bedürfnisse zu schaffen. Die Gewerkschaften sind daher ein in hohem Maße kulturfördernder Faktor. Diese ihre Wirkung können sie aber nur dort äußern, wo sie über einen genügenden Anhang verfügen. In den sogenannten zurückgebliebenen Gegenden ist das nicht der Fall; deshalb sind diese Gegenden aber gerade zurückgeblieben. Die Bedürfnislosigkeit der Arbeiter übt auf die Unternehmer eine große Anziehungskraft aus; wer es ermöglichen kann, sucht seinen Betrieb nach solchen glücklichen Gegenden zu verlegen, in welchen eine bedürfnislose und zufriedene Arbeiterschaft haust.

Aber auch in den abgelegenen Gebieten ist das Unternehmertum nicht sicher vor der gewerkschaftlichen Agitation; überall dringt sie ein und weckt die Begehrlichkeit, indem sie die Arbeiter lehrt, höhere Ansprüche an die Lebenshaltung zu stellen. Diese Agitation ist schwer, den Feinden der Arbeiterbewegung kommt das zugute, was man in der Physik das Trägheitsgesetz nennt, das Festhalten an alten Gewohnheiten, das Mißtrauen gegen alles Neue. Dieser Widerstand ist aber nicht unüberwindlich, er erfordert nur eine zähe Ausdauer, die sich durch keinen Mißerfolg abschrecken läßt. Die Geschichte unseres Verbandes liefert sehr lehrreiche Beispiele. Wir haben heute an manchen Orten blühende Zahlstellen, wo noch vor wenigen Jahren von einer Organisation nichts zu merken war. Und wo der Verband einmal eingedrungen ist, die Kinderkrankheiten der örtlichen Organisation überwunden sind, da zeigt sich meist sehr bald die wohlthätige Wirkung der gewerkschaftlichen Tätigkeit.

Müssen wir so unablässig danach streben, das Verbandsgebiet zu erweitern, so haben wir andererseits auch die Pflicht, dahin zu wirken, daß die Lücken in der örtlichen Organisation ausgefüllt werden. Ist die Zahl der Städte auch nicht gering, in denen der weitaus größte Teil der Kollegen unserem Verbands angehört, so gibt es doch nur recht wenige Orte, in welchen der letzte Mann organisiert ist. Das aber ist das erstrebenswerte Ziel. Wir haben im Verband eine große Zahl von Funktionären, deren spezielle Aufgabe es ist, die Agitation zu betreiben. Tatsächlich wird auch fortgesetzt eine fleißige Werbetätigkeit getrieben, einen nachhaltigen Erfolg kann aber die Agitation nur haben, wenn sich alle Mitglieder in ihren Dienst stellen.

Das ist in der gegenwärtigen Zeit doppelt nötig. Der Geschäftsgang wird fühlbar schlechter, die Zahl der Arbeitslosen beginnt bedenklich anzuzuwachsen. In solchen Zeiten

macht sich erfahrungsgemäß bei den Opfern der Arbeitslosigkeit leicht eine gewisse Gleichgültigkeit gegen die Organisation geltend, die nicht selten zum Verlust der Mitgliedschaft führt. Das ist nicht nur ein Nachteil für die Organisation, noch schwerer werden die in Frage kommenden Kollegen betroffen, die aus Leichtsinne und Gleichgültigkeit ihre erworbenen Rechte preisgegeben haben. Dem muß entgegen gewirkt werden. Sorgen wir also dafür, daß nicht nur dem Verband neue Mitglieder zugeführt, sondern vor allem auch seine alten Mitglieder erhalten bleiben.

Unser Appell zur Werbearbeit im Dienste der Organisation richtet sich an alle Kollegen. Wir alle haben ein lebhaftes Interesse daran, daß unser Verband stark und mächtig dasteht. Lassen wir uns die Arbeit, die im Dienste der Organisation zu leisten ist, nicht verdrängen. Wir schreiten vorwärts, wir sind auf dem Wege, das Ziel zu erreichen, das wir uns gesteckt haben. Aber keinen Augenblick darf unsere Arbeitsfreudigkeit erlahmen. Selbstvertrauen, Vertrauen in unsere Kraft und in die Sieghaftigkeit der Ideen, für die wir kämpfen, das bringt uns vorwärts, das fördert unsere Arbeit und führt uns zum Siege.

Eine Arbeitslosenversammlung und ihre Lehren.

Mit der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit beschäftigte sich eine große Versammlung arbeitsloser Holzarbeiter, die am 22. Juli in Berlin abgehalten wurde. Obwohl die Ortsverwaltung bekanntgegeben hatte, daß sie der Einberufung dieser Versammlung fernstehe, war doch der Andrang so stark, daß die Zahl der Besucher auf etwa 4000 geschätzt wurde.

Diese Arbeitslosenversammlung hat in weiteren Kreisen Aufsehen erregt und die Aufmerksamkeit auf die ungeheure Arbeitslosigkeit gelenkt, unter welcher die Berliner Holzarbeiter leiden. Dieser an sich wünschenswerte Erfolg wird aber wesentlich beeinträchtigt durch die zutage getretenen Begleitererscheinungen. Die Versammlung hat die unter einem Teil der Berliner Kollegen herrschende Auffassung von gewerkschaftlicher Disziplin in recht bedenklichem Lichte erscheinen lassen und es ist durchaus nicht ausgeschlossen, daß sich dieses Ergebnis noch einmal recht unangenehm zum Bewußtsein gebracht wird. Die Berliner Ortsverwaltung hat die Veranstaltung einer Arbeitslosenversammlung selbstverständlich nicht abgelehnt, sondern sie hat sich deswegen mit der Berliner Gewerkschaftskommission in Verbindung gesetzt. Es war bekannt, daß die Veranstaltung von Arbeitslosenversammlungen in Berlin geplant war; da hätte es wirklich nichts ausgemacht, wenn mit der Einberufung der Versammlung noch eine kurze Zeit gewartet worden wäre. Damit aber wäre erreicht worden, daß die Arbeitslosenversammlung wirklich ein praktisches Ergebnis gezeitigt hätte.

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, und bei der Art der Veranstaltung ist es auch kein Wunder, daß die große Versammlung im Friedrichshain eine Enttäuschung brachte, insofern, als die vielen Reden, die dort gehalten wurden, jeden Versuch eines tieferen Eindringens in die Ursachen des herrschenden Notstandes vermissen ließen. Die Redner hielten sich an der Oberfläche, aber sie erzielten vielfach stürmischen Beifall, wenn sie kräftige Worte gegen die Verbandsleitung, gegen die Berliner Verwaltung, den Arbeitsnachweis usw. fanden.

Den Ton, in welchem über alle diese Einrichtungen gesprochen wurde, können wir nicht billigen, aber wir können ihn verstehen. In den hungerigen Mägen nur Eingang finden, Suppenlogis mit Knödelgründen. So hat schon Heinrich Heine gefungen. Wer 10, 12, ja 16 Wochen und länger vergeblich auf Arbeit gewartet hat, von keiner Seite mehr Unterstützung erhält und nicht weiß, wo er das Nötigste hernehmen soll, um den Hunger der Seinen zu stillen, dem kann man es nicht übel nehmen, wenn er die ruhige Ueberlegung vermissen läßt. Er ist dann nur zu leicht geneigt, über alles mögliche zu schimpfen und am meisten über die Einrichtungen, welche im Interesse der Hilfsbedürftigen geschaffen wurden, aber unter dem ungeheuren Ansturm der Arbeitslosen außerstande sind, allen Wünschen gerecht zu werden.

Wollen wir deshalb auch mit den Veranstaltern und den Rednern in der Arbeitslosenversammlung nicht rechten, so ist es doch nicht zu umgehen, sich mit einigen der in der Versammlung gefallenen Worte ein wenig zu beschäftigen, zumal gewisse „gute Freunde und gefällige Nachbarn“ diese Worte mit Vergnügen aufgegriffen haben und sie als ein dankbares Agitationsmittel gegen unseren Verband verwenden.

Verlust wurde darüber Klage geführt, daß der Verband nicht genug für die Arbeitslosen tue. Dem Urteilslosen mag es auch unbegreiflich erscheinen, daß der Verband, der nach der letzten Jahresabrechnung über ein Gesamtvermögen von 7 1/2 Millionen, davon 4 1/2 Millionen in der Hauptkasse, verfügt und der jetzt ein eigenes Haus errichtet hat, seinen arbeitslosen Mitgliedern nach einer gewissen Zeit keine Unterstützung mehr zahlt. Zunächst ein paar Worte bezüglich des Verbandshauses, dessen Errichtung von manchen Kritikern als eine Luxusausgabe erachtet wird, die sich der Verband in der Zeit des schlechten Geschäftsganges nicht hätte leisten dürfen. Diese Auffassung geht in jeder Beziehung fehl. Einmal hat sich der Bau eines eigenen Hauses als ein unabweisbares Bedürfnis herausgestellt. Dann aber ist doch das in das Verbandshaus gesteckte Geld keineswegs für den Verband verloren. Das Haus ist ein Vermögensobjekt, es stellt einen Teil des Verbandsvermögens dar, in der gleichen Weise wie die Wertpapiere, in welchen das übrige Vermögen des Verbandes angelegt ist. Wie diese, trägt das Verbandshaus Zinsen, und es ist sogar anzunehmen, daß es sich besser verzinst als manche Wertpapiere. Es bedeutet demnach eine völlige Verkennung der Verhältnisse, wenn die Frage aufgeworfen wird, ob das in das Haus gesteckte Geld nicht besser zur Unterstützung der Mitglieder verwendet worden wäre.

Vom Standpunkt der Arbeitslosen verständlich, aber objektiv betrachtet, recht naiv ist das in Berlin erhobene Verlangen, der Verband möge von seinem Vermögen eine Million unter die Arbeitslosen verteilen. Die Ausgaben, die aus der Verbandskasse zu leisten sind, schreibt das Statut vor; der Vorstand ist gar nicht berechtigt, selbst wenn er es wollte, den Arbeitslosen außerordentliche Unterstützungen zuzuwenden. Als sorgsamer Verwalter des Verbandsvermögens könnte er aber auch einen solchen Beschluß gar nicht empfehlen, denn er muß darauf achten, daß die Kassen des Verbandes stets imstande sind, allen statutarisch begründeten Ansprüchen gerecht zu werden. Leider ist zu befürchten, daß die Krise von längerer Dauer ist, und daß infolgedessen die Verpflichtungen der Hauptkasse so anwachsen, daß die laufenden Einnahmen zu ihrer Befriedigung nicht ausreichen werden.

Wenn demnach der Vorstand der Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung nicht das Wort reden kann, so darf deshalb seinen Mitgliedern nicht der Vorwurf gemacht werden, als hätten sie kein Verständnis für die Not der Arbeitslosen und ebensowenig berechtigt ist es, diesen Vorwurf gegen die Mitglieder der Berliner Lokalverwaltung und gegen die Berliner Lokalbeamten zu erheben. Diese haben lediglich die Beschlüsse des Verbandes und der Berliner Generalversammlung auszuführen. Es ist keine leichte Aufgabe, die sie zu erfüllen haben, und oft genug fällt es ihnen recht schwer, einen unberechtigten Anspruch an die Kassen pflichtgemäß abzulehnen.

Die Arbeitslosigkeit hat in Berlin in der Tat einen riesigen Umfang angenommen. Schon seit Wochen beträgt die Zahl der auf den Arbeitsnachweisen gemeldeten Arbeitslosen etwa 5000. Der Beschäftigungsgrad in der Berliner Holzindustrie ist seit dem vorigen Jahre ganz bedeutend zurückgegangen. Nach den Berichten der zehn Krankenkassen der Berliner Holzindustrie und der Innungs-Krankenkasse der Tischler in Neukölln betrug die Zahl der versicherungspflichtigen Mitglieder jeweils am Ende des Monats:

	1912	1913	Weg im Jahre 1913 weniger
März	44 029	41 255	2784
April	43 185	40 452	2733
Mai	43 399	40 121	3278
Juni	43 141	39 137	4004

Bei diesem Wachstum der Zahl der Arbeitslosen steigen auch die Unterstüßungsausgaben ungeheuer. Schon im Jahre 1912 wurden sehr beträchtliche Anforderungen an die Arbeitslosenunterstützung gestellt; diese Ausgaben sind aber im Jahre 1913 noch ganz bedeutend gestiegen. Nach den Abrechnungen der Zahlstelle wurde in Berlin im ersten Halbjahre 1912 an Arbeitslosenunterstützung gezahlt für Rechnung der Hauptkasse 153 680 M., für Rechnung der Lokalkasse 125 232 M., zusammen also 278 912 M. Im ersten Halbjahre 1913 betrug diese Ausgabe für Rechnung der Hauptkasse 215 808 M., für Rechnung der Lokalkasse 214 016 M., zusammen also 429 824 M. Außerdem hat die Berliner Verwaltung im Laufe dieses Jahres bereits dreimal an alle ausgesteuerten Mitglieder eine Extraauszahlung gezahlt, die im Einzelfalle, je nach der Dauer der Mitgliedschaft 6, 8 oder 10 M. beträgt. Diese Extraauszahlungen verursachten einen Aufwand von insgesamt 24 185 M., so daß die Gesamtausgabe der Zahlstelle Berlin an Arbeitslosenunterstützung im ersten Halbjahre 1913 nicht weniger als 454 009 M. betrug. Bei starker Arbeitslosigkeit steigt erfahrungsgemäß auch die Zahl der kranken Mitglieder und damit auch der Aufwand für Krankenunterstützung. Während im ersten Halbjahre 1912 an Krankenunterstützung aus der Haupt- und Lokalkasse in Berlin 112 501 M. ausgegeben, erforderte die Krankenunterstützung im ersten Halbjahre 1913 138 948 M. Insgesamt hat also die Zahlstelle Berlin in den ersten sechs Monaten des Jahres 1913 an ortsansässige arbeitslose und kranke Mitglieder 593 017 Mark ausgezahlt, gegen 391 413 M. im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Daß die Zahlstelle Berlin nicht genug für ihre Arbeitslosen leiste, kann hiernach nicht behauptet werden. Ihre Kritiker dürfen aber nicht vergessen, daß alle diese Gelder von den Mitgliedern selbst aufgebracht werden müssen. Mit Rücksicht auf die große Arbeitslosigkeit ist daher auch der wöchentliche Beitrag in Berlin auf 1,25 M. festgesetzt; eine weitere Erhöhung, um noch mehr Arbeitslosenunterstützung zahlen zu können, verbietet sich von selbst.

In der Arbeitslosenversammlung ist auch über den Arbeitsnachweis geklagt worden, und die Berliner „Volkzeitung“ hat diese Klagen, denen übrigens in der Versammlung selbst entgegengetreten wurde, kräftig unterstützt. Die unüberlegten Redensarten haben die Hirsche recht gestreut. Der „Gewerkverein“, der den Arbeitsnachweis bezüglich der Zahl der „Volkzeitung“ abdruckt, knüpft daran einige dumme Bemerkungen. Das Zentralorgan der Hirsche schreibt u. a.: „In Berlin gibt es zu viel Holzarbeiter. Das ist eine Folge des paritätischen Arbeitsnachweises mit obligatorischer Arbeitsvermittlung.“ Viel mehr Unsinn läßt sich in zwei Sätzen nicht gut aussprechen; und was das Blatt sonst noch zu dem Gegenstand bemerkt, ist durch Sachkenntnis wenig getrübt. Wir haben uns schon des öfteren eingehend mit dem Thema Arbeitslosigkeit und paritätischer Arbeitsnachweis beschäftigt; so daß wir es uns ersparen können, in diesem Zusammenhang noch einmal darauf einzugehen. Wir können uns darauf beschränken, auszusprechen, daß ohne den paritätischen Arbeitsnachweis die Arbeitslosigkeit um kein Haar geringer wäre, daß aber viele Arbeitslose noch viel länger beschäftigungslos wären, als das jetzt der Fall ist.

Richtig ist aber die Behauptung, daß zu viel Tischler in Berlin sind. Wir haben das schon oft ausgesprochen, aber es kann gar nicht oft genug gesagt werden, daß die Kollegen selbst für die Entlastung des Berliner Arbeitsmarktes sorgen müssen. Der Zugang von auswärtigen muß aufhören! Zureisende haben keine Aussicht in Berlin Arbeit zu finden, aber sie gefährden durch

ihre bloße Anwesenheit die Aufrechterhaltung der schweren Kämpfe errungenen Arbeitsbedingungen. Es genügt jedoch nicht den Zugang fernzuhalten, die arbeitslosen Kollegen, insbesondere die Ledigen, müßten in größerer Zahl von Berlin abreisen. Auf die Entlastung des Arbeitsmarktes in der Berliner Holzindustrie müßten die Ortsverwaltung und die Mitglieder der Berliner Zahlstelle das größte Gewicht legen. Wenn es gelingen würde, in dieser Beziehung einen Erfolg zu erzielen, dann wäre das die beste Fürsorge für die Arbeitslosen.

Und wenn in Berlin Arbeitslosenversammlungen veranstaltet werden, dann dürfen die Veranstalter ihre Aufgabe nicht darin erblicken, kräftige Pauken gegen den Verband und seine Angestellten loszulassen. Der Sache erweisen sie dadurch keinen Dienst, sie bereiten nur den Gegnern der Organisation ein besonderes Vergnügen. Der angerichtete Schaden wird auch durch das Hoch auf den Verband, mit welchem die Versammlung geschlossen wurde, nicht wettgemacht. Ein dankbareres Thema für solche Versammlungen wäre der Hinweis auf die Pflichten, die Staat und Gemeindegemeinschaft gegenüber den Arbeitslosen haben. In der Berliner Versammlung ist diese Seite der Sache mehr beiläufig gestreift worden, aber die Pflicht der Stadt Berlin für die Beschäftigung der Arbeitslosen zu sorgen und insbesondere eine städtische Arbeitslosenverwaltung einzuführen, die in vielen, kleineren Gemeinden bereits existiert, müßte in den Arbeitslosenversammlungen im Mittelpunkt der Diskussion stehen.

Voraussichtlich werden demnächst noch mehr Arbeitslosenversammlungen abgehalten werden, denn es ist unbedingt notwendig, die große Deffektivität nachdrücklich auf den herrschenden Notstand hinzuweisen. Es wäre aber dringend zu wünschen, daß die Fehler, die bei der ersten Versammlung der arbeitslosen Holzarbeiter in Berlin gemacht wurden, künftighin vermieden werden.

Gegen den Terrorismus der Zwangsinnungen.

Mit dem Erlaß des preussischen Handelsministers vom 27. Oktober 1909, der den Zwangsinnungen den korporativen Beitritt zu den Arbeitgeber-Schutzverbänden gestattet, haben wir uns schon des öfteren beschäftigt. Dieser Erlaß, der ähnlichen Verfügungen, die von den andern Bundesregierungen erlassen wurden, als Vorbild gedient hat, geht von der falschen Voraussetzung aus, daß die Schutzverbände keine Kampforganisationen seien. Diese Annahme ist aber notorisch falsch und deshalb ist der Erlaß gesetzwidrig. Er widerspricht dem § 81 a der Gewerbeordnung, der den Innungen die Pflege eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meister und Gesellen vorschreibt, eine Aufgabe, die den Arbeitgeberverbänden aber durchaus fern liegt.

Die Unternehmer lassen sich natürlich die Hilfe, welche ihnen der fragliche Ministerialerlaß bei der Ausbreitung ihrer Kampforganisation gewährt, gern gefallen und sie entfalten eine eifrige Agitation, um in den Innungen den Beschluß auf korporativen Beitritt zum Schutzverband herbeizuführen. Die Beschwerden von Innungsmitgliedern, die auf solche Weise zu Zwangsgliedern des Arbeitgeber-Schutzverbandes gepreßt wurden, waren erfolglos. Wir haben erst kürzlich den Bescheid mitgeteilt, der einigen Mitgliedern der Berliner Zwangsinnung der Bäcker von der Gewerbe-Deputation des Berliner Magistrats erteilt wurde. Ihre Beschwerde gegen die Heranziehung zu Beiträgen für den Schutzverband der Bäckermeister wurde unter Berufung auf den erwähnten Ministerialerlaß zurückgewiesen.

Die Innungen werden aber nicht nur durch den Anschluß an die Schutzverbände ihrer durch das Gesetz vorgeschriebenen Aufgabe entfremdet, sie entwickeln sich auch selbst mehr und mehr zu Kampforganisationen gegen die Arbeiter. So ist es wiederholt vorgekommen, daß Innungen ihren Mit-

Jungbörn!

o Mit wehmütigen Blicken betrachten viele ältere Menschen jenes Bild, auf dem veranschaulicht wird, wie durch eine „Jungmühle“ alte und gebrechliche Gestalten wieder jung und frisch gemacht werden! Die Jugend aber lacht lachend darüber — sie hat ja scheinbar alles, was da als zu erwerbendes Resultat bezeichnet wurde. Und doch sollte gerade die Jugend durch das Bild und die davorstehenden Alten angeregt werden, einer ernstlichen Lebensbetrachtung Raum zu geben.

Der Mensch ist ein Teil der Natur, und er unterliegt ihren Gesetzen. Darüber kommt er nicht hinweg, daß auch für ihn die Stunde der Auflösung schlagen wird. Gleichgültig kann es aber für ihn nicht sein, ob seine Lebenskraft vorzeitig aufgebraucht wird. Niemand, dem die Jahre ihre Furchen gezogen haben, kann sich wieder jung machen. Kein Chirurg vermag die verkrauteten Kräfte wieder einzubringen. Garum gilt es, sich solange als möglich frisch zu erhalten. Jung heißt sich nur, wer im Vollbesitze der Kraft ist. Diese aber nicht vernachlässigt werden.

Auf die erwerbsfähigen Menschen wirken die kapitalistischen Methoden besonders schädlich. Zu der schweren Front hat die Sorge um die Erhaltung der Existenz. Bangt die eine der Räden, so gerät die andere Geist und Gemüt. Es werden die Ausgeborenen nicht angefaßt haben, gegen ihr Los durch vereinigte Stärke anzukämpfen und es wenigstens wenigstens erträglicher zu gestalten, eine völlige Verzweiflung wäre einseitiger. Wie hier, durch organisierte Selbsthilfe, die Verhinderung der Quellen menschlicher Kraft verhindert wird, so kann durch größtmögliche Einhaltung der Lebensgesetze eine bessere Gesunderhaltung der Menschen erreicht werden.

Genau wie die Verkürzung der Arbeitszeit und die Erhöhung des Einkommens im günstigen Sinne auf die Aufrechterhaltung des Menschen einwirkt, so vermag die Erhaltung und Anwendung der Naturkräfte die Lebensfülle

zu vermehren. Die heranwachsende Generation übernimmt die erkämpften besseren Zustände; sie sollte darauf aber auch in jeglicher Hinsicht aufbauen. Dieser sozialen Pflicht muß sie sich bewusst werden! Nicht im Vergnügen, sondern im Gestalten zeigt sich das aufsteigende neue Geschlecht.

Arbeit herrscht heute zwar allgemein darüber, daß in einem Kampfe das Harren auf wunderbare Mittel nur schwach wirkt. Allzuerst erhofft man aber ein Wunderkraut, sobald der Körper, der zugleich das Gefäß des Geistes ist, in Frage kommt! Unsere Jugend muß auch diesen überheiligten Aberglauben abstoßen. Auch der menschliche Organismus ist dem Kampfe ausgelegt und die besten Mittel zur Verteidigung findet er in sich selbst. Wo nicht krankhafte Verkümmern von vornherein vorliegt, wird der junge Mensch irgendwelche Schwächen leicht überwinden. Tritt eine Störung im Wohlbefinden ein, so zeugt das davon, daß Bedingungen entbehrt wurden, die zum Gelingen des Lebens nötig waren. Hier muß die kritische Prüfung einsetzen, die dann den Weg zur Besserung weist. Es gilt eben, eine naturgemäße Lebensweise anzustreben.

Die Uebermüdung beispielsweise, die als Folge von Akkordschärferei oder Ueberstundenleistung eintritt, kann nicht durch Alkohol überwunden werden. Hier kann nur die Einstellung der Kräfteverwendung helfen. Ebenso können Glieder, die infolge auf Langbäden oder in dumpfen Räumen durchwachten Nächte erschlaffen, nicht durch Reizmittel frisch gehalten werden. So gut als möglich abgemessene körperliche und geistige Arbeit, mit wechselnden Pausen, zur Erholung und zum Schlaf, gilt als wichtige Voraussetzung für die Erhaltung der Kräfte. Die günstigste Gestaltung der Ernährung, unter Vermeidung allen Pölkastes, fördert wirksam die Blutbildung und verleiht den Atmen durch die Nase sorgt für bessere Verbrennung und leichtere Ausscheidung der Stoffe.

Leider hat die Anschauung sich erhalten, als müßten zur Reduzierung der Fenster geschlossen werden. Das ist völlig

falsch! Wenn der Körper ruht, dann arbeiten die Lungen am wertvollsten. Sie dürfen geradezu nach frischer Luft, die ihnen in leichtfertiger Weise vorenthalten wird. Was würde der junge Mensch wohl sagen, wenn er auf der Wanderung Durst verspürte und man ihm auf seine Bitte nach einem erfrischenden Trunk etwa schmutziges Wasser reichen würde? Er aber behandelt so seine Lungen, die er stundenlang in immer mehr verschlechterter Luft arbeiten läßt. Den natürlichen Sauerstoff holt er durch die verschlossenen Fenster fern! Daraus erklärt sich auch der „dumpfe Kopf“ beim Erwachen.

Wenn der Körper am Morgen, infolge der Ausscheidung durch die Millionen von Hautporen, mit leichtem Schweiß bedeckt ist, dann sollte der sonst so tapfer sich zeigende Jugendliche sich nicht vor einer kühlen Waschung des ganzen Körpers fürchten. Recht bald wird er merken, welche wohlige Gefühl ihn durchrieselt und um wie vieles er frischer ist. Diese Körperbehandlung führt auch zur Abhärtung, die durch öftere Luft- oder Wasserbäder noch gefördert werden kann. — In allen Dingen sollte die größte Reinlichkeit walten, und es ist eine besondere Pflege der Zähne nötig. Aber auch in den Werkstätten wie in den Wohnungen muß das Interesse für die Gesundheit mehr in den Vordergrund gerückt werden. Mit althergebrachten, verkehrten Anschauungen und Gebräuchen muß gebrochen werden.

Die Jugend muß ständig eine Körperkultur treiben. Natürlich darf das Turnen und der Sport niemals zum Selbstzweck ausarten und das Wandern nicht etwa zu einer Kilometersfresserei. Jede Leibesübung soll zur Erfrischung von Körper und Geist dienen. Darum muß auch auf gute Unterhaltung und Lektüre besonderer Wert gelegt werden. Sorgt der junge Mensch zu seinem eigenen Wohle für Rüstigkeit und Frische, dann wirkt er auch im sozialen Sinne für des Lebens Jungbörn.

Warnung vor Zuzug!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlaß geben, sind an den Vorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

Zuzug ist fernzuhalten von:

- Hilfslern, Maschinisten und Hilfsarbeitern nach Ahrensburg i. Holst. (Eggers), Bamberg (Möbelindustrie Gestf), Bernburg, Bramsche, Bruchsal (Schilling), Czernst, Dacha bei München, Dannenberg a. d. E. (W. Zieseni), Deutsch-Neudorf in Sachsen, Gebweiler i. Elß, Geestemünde (Külten), Groß-Bartelsee bei Bromberg, Holzgerlingen, Hoyerswerda, Johannegeorgenstadt (Kny), Konig, Limbach (H. Ulbricht), Pöcknitz in Pommern, Marktredwitz, Mühlhausen in Thüringen (Baugeschäft A. Schreiber), Oßernhausen im Erzgeb., Rendsburg (Baugeschäfte), Schinkel bei Osabrück (Böhm), Schmiedeberg, Bezirk Dresden (Bismühle), Schwiebus (Landwirtschaftliche Maschinenfabrik Silberstein), Sellstedt (Rhode), Uslar, Verden a. d. Aller, Waltershausen, Weiskens (Mühlau), Wilster in Holstein (Gustav Rau), Würzen (Möbelfabrik Strell), St. Gallen (Schweiz).**
- Rahmenmachern und Glasern nach Stuttgart.**
- Mobeltischlern nach Haynau (Metallwarenfabr. Friedrich), Leipzig, Pilsen in Böhmen (Stodawerte).**
- Drechsler, Polierer und Hilfsarbeitern nach Cham (Spulensfabrik Max Borger), Göppingen (Spielwarenfabrik P. Zeller u. Co.), Hamburg (Sulfanfabrik), Lübben i. d. Lausitz (Morgenstern), Neusalza, Oder, Nürnberg.**
- Stadtmachern nach Cassel-Beitenhausen (Gestische Stadtfabrik).**
- Bergoldern, Grundierern, Verzieren und Farbigmachern nach Burg b. Magdeburg (Wattenberg), Glattbrugg bei Zürich (Dellers).**
- Bürsten- und Pinselmachern nach Frankfurt a. M. (Gustav Lopp), Nürnberg, Reinsfeld in Holstein, Schopfloch, Schwelm.**
- Korbmachern nach Coburg (Korbmöbelfabrik Rüping u. Frig), Dresden (Korbmöbelfabrik Reimann), Osterburg.**
- Stellmachern nach Chemnitz, Gera, R. J. L. (Karoeriefabrik B. Sack).**
- Rammern, Schleifern, Bötern, Gravieren, Hilfsarbeitern nach Darmstadt (Schlager u. Best).**
- Sägern und Plagarbeitern nach Cham, Groß-Bartelsee bei Bromberg, Rehl a. Rh., Rakel an der Neße (Schneidemühle L. Baerwald).**
- Berftarbeitern nach Bremen, Bremerhaven, Flensburg, Hamburg, Kiel, Stettin, Vegesack.**

gliedern unter Strafandrohungen verboten haben, Forderungen der Arbeiter zu bewilligen. Ein besonders starkes Stück hat sich in dieser Beziehung die Tapezierer-Innung in Breslau im Februar d. J. geleistet. Sie hatte beschlossen, die Arbeiter auszusperren und der Vorstand verhängte über die Mitglieder, die sich diesem Beschluß nicht gefügt hatten, eine Ordnungsstrafe von 20 Mk. mit dem Anfügen, daß eine Strafe in gleicher Höhe für jeden weiteren Tag der Zuwiderhandlung gegen den Aussperrensbeschluß festgesetzt werden würde. Diese Aktion ist ja schließlich ins Wasser gefallen, aber mehr Erfolg hatte der Terrorismus verschiedener Bäckerinnungen, die ihren Mitgliedern den Abschluß von Tarifverträgen mit den Arbeitern unter Androhung von 20 Mk. Ordnungsstrafe für jeden Tag der Zuwiderhandlung verboten haben.

Die Magdeburger Bäckerinnung hat tatsächlich gegen einzelne ihrer Mitglieder Strafen verhängt, deren Gesamthöhe im Einzelfalle über 1000 Mk. hinausging. Das Skandalöseste an diesen Dingen ist, daß gegen solchen Terrorismus der Rechtsweg verschlossen ist. Das Gesetz läßt nur die Beschwerde an die Aufsichtsbehörden, in letzter Instanz beim Regierungspräsidenten zu, und dieser hat den Terrorismus der Innung ausdrücklich gebilligt. Das Vorgehen der Innung bedeutete aber einen flagranten Verstoß gegen den § 153 der Gewerbeordnung, deshalb wurde gegen den Innungsvorstand Strafantrag gestellt. Das Einschreiten gegen die Missetäter wurde jedoch von allen Instanzen abgelehnt. Das Oberlandesgericht in Raumburg als letzte Instanz begründete die Zurückweisung des Strafantrages in der Hauptsache damit, daß dem terroristischen Innungsvorstand das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit seines Vorgehens gefehlt habe, ein Argument, das zugunsten von Arbeitern, die wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung angeklagt waren, noch nie geltend gemacht wurde. Der Beschluß des Oberlandesgerichts beweist die tiefe Wahrheit des Wortes: „Es gibt noch Richter in Preußen!“

Dieser Magdeburger Skandal ist übrigens auch im preußischen Landtag, in der Sitzung vom 25. Februar dieses Jahres zur Sprache gebracht worden. Der Handelsminister Sydow erklärte darauf, daß der Beschluß der Bäckerinnung wohl gegen die §§ 152 und 153, nicht aber gegen § 81 a der Gewerbeordnung verstoße; er werde ihn deshalb nicht beanstanden. Unter dem Beifall der Mehrheit des Junterparlamentes führte der Minister weiter aus: „Es handelt sich in Magdeburg um einen Kampf des Zentralverbandes der Bäcker gegen die nicht zur sozialdemokratischen Richtung gehörenden Bäckermeister, und die tarifstreuen (d. h.

die gelben) Gesellen darin zu unterstützen, wird meine Aufgabe sein, soweit es mit dem Recht vereinbar ist.“

Die Erklärung des Ministers öffnet natürlich dem Terrorismus der Innungen Tür und Tor, und sie haben davon einen solchen Gebrauch gemacht, daß anscheinend Herr Sydow selbst unheimlich wurde ob der Wirkung, die seine Rede in Verbindung mit dem erwähnten Erlaß vom 27. Oktober 1909 hervorgerufen hat. Er möchte den terroristischen Eifer der Innungen zügeln und er hat zu diesem Zweck einen neuen Erlaß herausgegeben. Dieser neueste Erlaß des preußischen Handelsministers hat folgenden Wortlaut:

„Aus Anlaß der Lohnbewegungen der letzten Jahre sind sowohl bei den Beteiligten als auch bei den Behörden öfter Zweifel darüber entstanden, wieweit Zwangsinnungen befugt sind, in den wirtschaftlichen Kämpfen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern ihren Mittellebern Vorschriften zu machen.“

Da die bei der Entscheidung von Einzelfällen von mir eingenommene grundsätzliche Stellung bisher nicht allgemein bekannt geworden ist, auch aus den von mir hierüber im Abgeordnetenhaus abgegebenen Erklärungen irrige Folgerungen gezogen worden sind, so sehe ich mich veranlaßt, auf folgendes hinzuweisen:

Wie sich Zwangsinnungen in Arbeitgeberverbänden nicht weiter betätigen sollen, als mit der Förderung des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitern vereinbar ist, so dürfen sie auch im übrigen keine Beschlüsse fassen, die sich als Kampfmaßregeln in einem wirtschaftlichen Streite zwischen Arbeitgebern und Arbeitern darstellen. Deshalb ist es zum Beispiel unzulässig, wenn Zwangsinnungen ihre Mitglieder bei Strafe verpflichten, alle gewerkschaftlich organisierten Gesellen zu entlassen und nur solche Gesellen in Arbeit zu nehmen, die einen bestimmten Revers unterzeichnet haben, oder wenn sie ihren Mitgliedern unter Strafandrohung allgemein und ohne Rücksicht auf den Inhalt verbieten, Sonderverträge mit den Gesellen abzuschließen, und wegen der Nichtbefolgung solcher Vorschriften Strafen gegen die Innungsmitglieder festsetzen.

Beschlüsse, welche lediglich dazu dienen, die Innungsmitglieder zur Befolgung der von den Arbeitgebern zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen getroffenen Verabredungen zu nötigen, verlegen überdies die Vorschriften der Gewerbeordnung gegen den Koalitionszwang. Eine Verpflichtung der Innungsmitglieder, nur bestimmte Gesellen in Arbeit zu nehmen oder bestimmte Gesellen zu entlassen, ist auch nach § 41 der Gewerbeordnung unzulässig. Soweit indes die Innungsmitglieder in den von ihnen abzuschließenden Sonderverträgen Verpflichtungen übernehmen sollen, die mit bestimmten, geschlechtlich von den Innungen zu verfolgenden und daher auch von den einzelnen Innungsmitgliedern zu unterstützenden Innungsaufgaben in Widerspruch stehen würden — zum Beispiel die Verpflichtung, ausschließlich einen anderen als den von der Innung eingerichteten Arbeitsnachweis zu benutzen und somit den Innungsarbeitsnachweis grundsätzlich zu meiden — oder, soweit sie sich zur Innehaltung der Sonderverträge durch ehrenwörtliche Erklärungen verpflichten sollen, sind die Zwangsinnungen befugt, ihren Mitgliedern den Abschluß derartiger, gegen die Gesetze oder gegen die guten Sitten verstößender Verträge zu untersagen.“

Dieser Erlaß zeigt, daß der Handelsminister doch etwas gelernt hat. Er erkennt jetzt an, daß die Arbeitgeberverbände nicht die Aufgabe verfolgen, ein friedliches Zusammenwirken zwischen Unternehmern und Arbeitern herbeizuführen, sondern daß sie Kampforganisationen sind. In Konsequenz dieser Erkenntnis hätte er eigentlich den Erlaß vom 27. Oktober 1909 zurückziehen müssen. Wenn er sich auch dazu nicht verstehen kann, so zieht er doch der Wirksamkeit der Innungen innerhalb der Arbeitgeberverbände solche Schranken, daß für letztere der korporative Beitritt der Innungen wesentlich an Wert verliert. Im übrigen mißbilligt der Minister jetzt durch seinen Erlaß Maßnahmen der Innungen, die das Rechtsgefühl so beleidigen, wie die oben erwähnten Beschlüsse von Breslau und Magdeburg.

Dem preußischen Minister ist übrigens sein württembergischer Kollege auf diesem Gebiete vorausgegangen durch eine vom 13. Mai datierte Entscheidung in Sachen der Stuttgarter Bäckerinnung. Diese hatte auch durch einen Beschluß die Mitglieder mit 20 Mk. Geldstrafe bedroht, welche Vereinbarungen mit dem Bäcker-Verbande treffen, die für die Arbeiter günstiger sind als der mit den Gelben abgeschlossene, sogenannte Vertrag. Der Stuttgarter Gemeinderat hatte diesen Beschluß als unzulässig erklärt, während die von der Innung angerufene Kreisregierung ihn als rechtsverbindlich betrachtete. In letzter Instanz entschied dann das württembergische Ministerium des Innern, daß die Strafandrohungen der Innung mit dem § 152 der Gewerbeordnung verbürgten Koalitionsfreiheit nicht vereinbar sind, der Beschluß der Innung also ungültig ist.

Im Grunde handelt es sich hier um Dinge, die eigentlich selbstverständlich sein sollten. Der Eifer, mit dem der Kampf gegen die Arbeiterbewegung in Preußen-Deutschland von den amtlichen Organen geführt wird, hat aber zu einer solchen Verwirrung der klarsten Rechtsbegriffe geführt, daß man den laien Versuch, das offenbarste Unrecht wieder gut zu machen, schon als einen Fortschritt begrüßen muß.

Soziales.

Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in München.

Aus München wird uns geschrieben: R. Der Gewerkschaftsverein in München, als die Vertretung der organisierten Arbeiter, hatte in früheren un-

günstigen Wirtschaftsjahren wiederholt zur Frage der Arbeitslosigkeit Stellung genommen und damit erreicht, daß die Behörden ernsthafte Maßnahmen ergriffen durch Bereitstellung von Arbeitsstellen oder Geldmitteln zur Unterstützung der von Arbeitslosigkeit betroffenen Arbeiter. Es sei hierbei nur an die Hilfsaktion der Stadtverwaltung in den Jahren 1904/05 und 1909 sowie der im heurigen Winter erinnert.

Die derzeitige ungeheure Arbeitslosigkeit, die andauernd noch in der Zunahme begriffen ist, gab nun den Münchener Gewerkschaften bezw. deren Vertretung neuerdings Veranlassung, in einer eingehend begründeten Denkschrift die zuständigen Stellen wiederholt und dringend um Maßnahmen zur Bekämpfung der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit zu ersuchen. In dieser Denkschrift wird auf Grund von Erhebungen der ziffernmäßige Nachweis erbracht, daß zu Anfang Juli heurigen Jahres, also mitten im Sommer, in 38 Gewerkschaften 6034 Arbeitslose gezählt wurden, von denen bereits 1624 mehr als sechs Wochen ohne Arbeit sind, und daß bei den Arbeitslosenunterstützung zahlenden Gewerkschaften zur selben Zeit 1267 aus den Rassen ausgesteuerte Arbeitslose sich in den denkbar traurigsten Verhältnissen befinden. Die Zahlstelle der Holzarbeiter zählte zur gleichen Zeit 452 Arbeitslose, unter diesen wieder 118 Kollegen, die länger als sechs Wochen schon ohne Arbeit sind, und 196 ausgesteuerte Arbeitslose. Wie sehr das Baugewerbe darniederliegt, bezeugt ferner die Tatsache, daß nach den Ausweisen der Ortskrankenkasse die Mitgliederzahl der im Baugewerbe beschäftigten Arbeiter von Anfang Juli 1911 bis Juli heurigen Jahres um über 10 000 Arbeiter zurückgegangen ist. Dazu noch ein weiterer steter Rückgang der ganzen Wirtschaftskontunktur.

Den Behörden wird in genannter Denkschrift in eingehender Weise die Verpflichtung dargelegt, mit aller Kraft die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und für die arbeitslosen Staatsbürger, die ohne ihre Schuld die Opfer der heutigen regellosen Produktionsweise geworden, zu sorgen. Als erste vorbeugende Maßnahme wird daher die Gewährung von Arbeitsgelegenheit gefordert und sollen im Einklang mit der sozialen Kommission der Gemeinde München alle Arbeiten, für die Mittel bereits genehmigt sind, sofort in Angriff genommen werden. Für Arbeiten, die für die nächste Zeit in Aussicht genommen, die Mittel jedoch noch nicht bereitgestellt sind, sollen diese unverzüglich von den parlamentarischen Körperschaften erbeten werden, um auch solche Arbeiten sofort beginnen zu können. Um zu verhindern, daß durch Ausnützung der Notlage der Arbeiter die Löhne herabgesetzt und damit die Wirkungen der Wirtschaftskrise noch mehr verschärft werden, solle bei den auszuführenden Arbeiten besonders darauf geachtet werden, daß diese nur zu den festgelegten Tarifbedingungen vergeben werden.

Ferner soll darauf gesehen werden, daß bei den durch die Stadt zu vergebenden Arbeiten in erster Linie in München ansässige Arbeiter Berücksichtigung finden. Bei Vergebung von Staatsarbeiten müßten solche Arbeiter zuerst berücksichtigt werden, die am Orte der Ausführung oder in dessen Nähe wohnen. Durch eine periodische amtliche Bekanntgabe der Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt in der Tagespresse müßte solange versucht werden, den Zuzug zurückzuhalten, bis die Arbeitslosigkeit behoben ist.

Auch eine Einschränkung des Zuzugs von ausländischen Arbeitern für die Industrien mit niedergehender Konjunktur solle versucht werden. Endlich müßten sich auch Staat und Gemeinde ihrer Pflicht bewußt werden, um eine Lösung der Arbeitslosenversicherungfrage herbeizuführen. Wie wenig ausreichend zeitweilige Unterstützungen sind, das hat ja am besten wieder die am 20. Januar dieses Jahres begonnene und am 15. März beendete Arbeitslosenfürsorge der Stadt München bewiesen, bei der im ganzen 89 431,55 Mk. aufgewendet wurden. Nach dem 15. März lagen die Verhältnisse auf dem Baumarkt noch ebenso trübselig wie zuvor. Zahlreiche Bauarbeiter, arbeitsfähige Familienväter sind in großer Zahl bereits seit Oktober 1912 ohne Arbeit. Trozdem der Bauarbeiter-Verband noch keine Arbeitslosenunterstützung eingeführt hat, hat die Lokalkasse der Bauarbeiter den Arbeitslosen bereits Mittel im Betrage von 31 284,87 Mk. gewährt. Die Holzarbeiter haben die Erhebung eines Extrabeitrages von 20 Pf. die Woche beschlossen, um ihre arbeitslosen Kollegen weiter unterstützen zu können. Seit dem Jahre 1908 haben die freien Gewerkschaften in München die respektable Summe von 1 081 396,84 Mark an Arbeitslosenunterstützung ausbezahlt. Dies ist der beste Beweis dafür, wie die Arbeiterschaft auf dem Wege der Selbsthilfe dazu beigetragen hat, die Wirkungen der Arbeitslosigkeit zu mildern.

Die Denkschrift schließt mit dem Hinweis darauf, daß die Arbeiterorganisationen unter schwierigen Verhältnissen ihr Möglichstes getan haben; ihre Kraft verlagert aber gegenüber der sich immer mehr ausdehnenden Wirtschaftskrise. Mögen Staat und Gemeinde rechtzeitig bedacht sein, Abhilfe im Sinne der gemachten Vorschläge zu schaffen.

Mittlerweile ist auch entsprechend dem Beschlusse der städtischen Kollegien eine aus Vertretern aller Parteien zusammengesetzte Kommission unter Führung des Oberbürgermeisters in den Ministerien des Reichs, des Verkehrs, des Krieges und des Innern vorstellig geworden, um dort im Sinne der in der Denkschrift niedergelegten Gedanken zu wirken. Als nächstes Ergebnis dieser Vorstellung ist zu verzeichnen, daß größere und umfangreiche Straßenunterführungen und Umbauten an den Bahnhöfen, für die der Landtag schon in letzter Session die respektable Summe von 19 Millionen bewilligt hat, sofort begonnen wurden.

Die Gewerkschaften haben in den letzten Zeiten der wirtschaftlichen Krise wieder ihre Solidarität und Opfer-

willigkeit in schönstem Lichte gezeigt; unsere weitere Aufgabe wird es nunmehr sein, auch die Behörden aufzuklären, ihr Gewissen zu schärfen und sie an ihre Pflichten gegenüber den notleidenden Arbeitermassen zu erinnern.

Die städtische Arbeitslosenversicherung in Stuttgart erfordert im ersten Halbjahr des Bestehens (1. Oktober 1912 bis 31. März 1913) insgesamt 9746 Mk. städtischen Zuschuß. Das ergibt 98 Pf. auf den Unterstützungstag. Einschließlich der Gewerkschaftsunterstützung bezogen 2885 Arbeitslose insgesamt 68 022 Mk. Unterstützung. Der geringe Anteil der Stadtkasse an dieser Summe erklärt sich daraus, daß nur knapp der dritte Teil aller Arbeitslosen, nämlich 798 Personen, die Voraussetzungen für den städtischen Zuschuß erfüllt hatten. Hiervon wiederum waren 317 Holzarbeiter und 132 Buchdrucker, was sich nur zum Teil aus dem Vorkommen der Holzindustrie und des graphischen Gewerbes in Stuttgart erklären läßt, zum andern aber auf recht ungünstige Beschäftigungsverhältnisse in diesen Berufen hindeutet.

Zur Beteiligung an der städtischen Arbeitslosenunterstützung sind vom Gemeinderat 44 Berufs- und zwei Sparvereine zugelassen. Dagegen haben hier wie anderswo die Unorganisierten gezeigt, daß ihnen jedes Interesse an der Sicherstellung ihrer Familien mangelt. Der amtliche Bericht sagt, daß die getroffene Einrichtung der Einzelsparere trotz zahlreicher Aufforderungen bisher bei der großen Zahl der unorganisierten und ungelerten Arbeiter wenig Beachtung gefunden hat. Es fanden sich nur ganze 22 Einzelsparer, die das Anrecht auf städtischen Zuschuß erwarben, und nur drei haben davon Gebrauch gemacht.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

In Wohlau (Schlesien) wurde eine neue Zahlstelle gegründet.

Der Zahlstelle Schleusingen wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrages erteilt, wonach der Gesamtbeitrag in dieser Zahlstelle ab 1. August 65 Pf. beträgt.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 31. Wochenbeitrag für das Jahr 1913 fällig geworden.

Auf dem am 11. und 12. August in Leipzig stattfindenden Bauarbeiterschuttkongress wird unser Verband durch 14 Delegierte vertreten sein, und zwar wählen die am Bauarbeiterschutz besonders interessierten Branchen-sektionen in den Zahlstellen Breslau, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln, Königsberg, Leipzig und Stuttgart je einen Delegierten, außerdem ist je ein Vertreter der Zentralkommissionen der Maschinenarbeiter und Parteilager sowie ein Vorstandsvertreter und der Redakteur der „Holzarbeiter-Zeitung“ beauftragt, an dem Kongress teilzunehmen.

Auf Grund mehrfacher Beschwerden machen wir die Zahlstellenkassierer hierdurch zum wiederholten Male darauf aufmerksam, daß es unzulässig ist, für abhanden gekommene Mitgliedsbücher, namentlich an reisende Kollegen, irgendeine Bescheinigung auszustellen. Vor allen Dingen aber ist es nicht gestattet, Unterstützungen auf solche Bescheinigungen auszusprechen. Wer angibt, sein Mitgliedsbuch verloren zu haben, ist wegen Ausfertigung eines Ersatzbuches an den Verbandsvorstand zu verweisen und muß bis zur Erlangung des Ersatzbuches auf weitere Unterstützung warten.

Die Monatskarte über die Arbeitslosigkeit im Monat Juli ist spätestens bis zum 4. August an uns einzuliefern. Im Interesse einer vollständigen Statistik sollte die rechtzeitige Berichterstattung von jeder Zahlstelle veranlaßt werden. Als vorausgabte Arbeitslosen-, Reise- und Krankenunterstützung sind die im Monat Juli aus der Haupt- und Lokalkasse gewährten Beiträge jeweils zusammengezählt einzustellen. Auf der Vorderseite der Monatskarte sind die Arbeitslosen am letzten Tage des Monats ihrem Berufe entsprechend aufzuführen. Auch von solchen Zahlstellen, in denen keine Fälle von Arbeitslosigkeit und gewählter Krankenunterstützung vorliegen, ist eine Monatskarte mit Angabe der am Schluß des Monats vorhandenen Mitgliederzahl einzuliefern.

Arbeitslose Mitglieder haben nach § 33 des Statuts den Eintritt ihrer Arbeitslosigkeit stets sofort bei der Lokalverwaltung zu melden. Im Interesse einer vollständigen Arbeitslosenstatistik liegt es, daß jedes arbeitslose Mitglied, auch wenn nicht unterstützungsberechtigt, die rechtzeitige Meldung nicht versäumt. Bei unterstützungsberechtigten Mitgliedern gilt der Tag der Meldung in allen Fällen als Beginn der Arbeitslosigkeit; nach Ablauf von sieben Tagen nach der Meldung beginnt der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung.

Nachfolgend verzeichnete Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 1225 Johann Eiß, Tschl., geb. 15. 2. 79 zu Jinnau.
- 1236 Elbin Eiß, Tschl., geb. 4. 9. 78 zu Gr. Fohner.
- 1244 Johann Gruner, Tschl., geb. 30. 12. 88 zu Würnich.
- 1245 Hermann Dieblich, Polierer, geb. 6. 8. 80 zu Würnich.
- 1254 Hans Engelhardt, Tschl., geb. 17. 6. 93 zu Hamburg.
- 12614 Peter Rind, Tschl., geb. 4. 11. 87 zu Worms.
- 12622 Karl Reiter, Tschl., geb. 12. 5. 84 zu Barth.
- 12622 H. Kriewetter, Pflanzler, geb. 1. 1. 89 zu Neuruppin.
- 12641 Wilhelm Berner, Tschl., geb. 10. 11. 94 zu Rutesheim.
- 12651 Hans Albrecht, Tschl., geb. 18. 12. 73 zu Kalen.

Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2
Der Verbandsvorstand

Korrespondenzen.

Bauken. Den nach hier reisenden Kollegen wird dringend empfohlen, bevor sie Arbeit nehmen, erst mit der nahmen, da gegenwärtig Arbeitslose in Masse am Orte sind. Lokalverwaltung in Verbindung zu treten, um sich vor Unannehmlichkeiten zu bewahren. Besonders wird die hiesige Waggonfabrik sehr überlaufen. In letzter Zeit ist es vorgekommen, daß Kollegen nach kurzer Beschäftigung wieder gekündigt wurden. Darum Vorsicht!

Berlin. (Möbelschler.) In der letzten Zeit sind an die hiesige Branchenleitung mehrfach Anfragen gerichtet worden, ob in Berlin Arbeit für Möbelschler vorhanden sei. Jedesmal mußten die Kollegen gewarnt werden, jetzt nach Berlin zu kommen, da die Arbeitslosigkeit zurzeit so groß ist, wie noch in keinem Jahre vorher. Die Arbeitgeber versuchen sogar, die durch den Vertrag im März erfolgte Lohnerhöhung durch Einstellung zu geringeren Löhnen aufzuheben. Ein Arbeitgeber soll sogar, als der vom Nachweis gefandte Kollege den Lohn ausmachen wollte und natürlich auf die Erfüllung des Vertrages bestand, gesagt haben: „Sie haben wohl noch nicht lange genug gehungert.“ Ist dies wahr, und wir zweifeln nicht daran, da es diesem Arbeitgeber sehr wohl zuzutrauen ist, so zeigt dies von einer außerordentlichen Gefährlichkeit. Wenn die Herren, angeblich der auswärtigen Konkurrenz wegen, die Vertragslöhne nicht zahlen können, so haben sie ja die beste Gelegenheit, durch eine Vereinbarung in ihrer neuen, über ganz Deutschland wirkenden Vereinigung dies Mißverhältnis zu beseitigen. Statt dessen wird in jeder Nummer der Fachzeitung gewarnt, von Leipzig kommende Möbelschler einzustellen. Dort streifen die Kollegen wegen Abschluß eines neuen Vertrages. Bei den Vertragsverhandlungen in Berlin wurde unsern Kollegen stets gesagt: „Sorgen Sie dafür, daß in der Provinz bessere Löhne gezahlt werden, wir können nicht mehr konkurrieren.“ Nun wir dies versuchen, hindert uns dieselbe Arbeitgebervereinigung. Unsere Kollegen haben zu einer solchen Zeit doppelte auf dem Posten zu sein, die Erfüllung des Vertrages zu verlangen und für den Ausbau der Organisation zu sorgen, dann werden die Arbeitgeber unseren Kollegen auch anständiger entgegentreten. Den auswärtigen Kollegen rufen wir zu: **W e i d e t B e r l i n !**

Berlin. (Korbmacher.) In letzter Zeit scheinen die Kollegen zu der Ansicht gekommen zu sein, daß die Verhältnisse am Orte recht gute sind. Die Kommission kann sich den schlechten Besuch der letzten Versammlungen nicht anders erklären. Am 10. Juli fand eine Versammlung der Grünarbeiter statt. Zwölf Werkstätten waren dazu geladen, und nur aus sechs hatten es einige Kollegen für nötig befunden, zu erscheinen. Es müßte sich jeder Kollege verpflichtet fühlen, die Unorganisierten mit zur Versammlung zu bringen. Statt dessen glänzen selbst Organisierte durch Abwesenheit. Die Kollegen sollten daran denken, daß die Meister versuchen werden, die kleinen Vorteile, die wir im Frühjahr errungen haben, uns wieder zu kürzen. Schon in der Versammlung kam es zum Ausdruck, daß dieser Versuch gemacht wird. Aber nur in den Versammlungen können die Mittel zur Abwehr von Verschlechterungen beraten werden. Bei den Stellarbeitern läßt das Interesse der Kollegen ebenfalls zu wünschen übrig. Von 13 geladenen Werkstätten waren am 14. Juli sechs vertreten. Dabei kommen hier nur größere Werkstätten mit Betrach. Was soll man sagen, wenn von Werkstätten mit 13 Beschäftigten nur sieben anwesend sind, oder von 16 nur fünf. Ein Betrieb mit zwölf Beschäftigten war gar nicht vertreten. Am Bierisch klagen die Kollegen über die niedrigen Löhne und hohen Lebensmittelpreise; in der Versammlung, wo doch eine Aussprache nur ihren Zweck erfüllen kann, sind sie nicht zu finden. Die Kontrollkommission aber muß sich die Nächte um die Ohren schlagen im Interesse dieser Kollegen, die sich um nichts kümmern. Die Kollegen sollten der Kommission das Leben nicht allzu schwer machen. Die Verhältnisse sind nicht so, daß die Hände in den Schoß gelegt werden können. Soll aber eine Besserung eintreten, dann muß ein jeder Kollege seine Pflicht tun. Die Adresse des Obmanns ist Otto Irrgang, Nr. 39, Schönwalder Straße 13.

Düsseldorf. (Stellmacher.) Unter den hiesigen Kollegen ist in bezug auf das Versammlungs- und Vereinswesen eine geradezu strafwürdige Gleichgültigkeit eingetreten, die einmal durch das Verbandsorgan, und zwar recht ernstlich gerügt werden muß. Im kommenden Frühjahr läuft der Vertrag mit der Stellmacherrinnung ab; schwänzen die Kollegen die Sektionsversammlungen wie bisher, dann muß heute schon ausgesprochen werden, daß es die Sektions- wie auch die Organisationsleitung ablehnen muß, den Vertrag zu kündigen. In der letzten Sektionsversammlung am 19. Juli war ein sehr zeitgemäßer Vortrag zugefagt, aber leider mußte derselbe ausfallen, weil eine Stunde nach dem festgelegten Beginn der Versammlung, von den 80 Mitgliedern der Sektion sich ganze 13 Kollegen eingefunden hatten. Angesichts solcher Umstände brauchen sich die Kollegen nicht zu wundern, wenn sich zu den Sektionsversammlungen Referenten sehr schwer finden werden. Wie dringend notwendig aber gerade die Anteilnahme der Kollegen an den Versammlungen und an dem weiteren Ausbau der Organisation ist, das erweist die Tatsache, daß in der Waggonfabrik am Orte von etwa 100 beschäftigten Stellmachern nur 30 Kollegen organisiert sind. Dieser großen Interessenlosigkeit der Kollegen gegenüber der Organisation ist es wohl nur allein zuzuschreiben, daß in diesem Betriebe noch die zehnstündige Arbeitszeit existiert gegenüber den Stellmacherebetrieben mit vertraglich festgelegter neunzehnstündiger Arbeitszeit. Es wird hohe Zeit, daß sich die Kollegen ihrer Menschenwürde bewußt werden und der Liebedienerei und dem Schmarogereiben den Laufpaß geben. Mögen diese Zeilen dazu beitragen, daß in Zukunft ein besseres Versammlungsleben und damit ein größeres Interesse an unserer Organisationsbestrebungen platzgreift.

Alingenthal im Bogtland. Lohnbewegungen sind in unserer Zahlstelle leider sehr selten. Das Verlangen danach besteht bei den Kollegen aller Branchen, aber der Mut fehlt ihnen, die Vorbereitungen dafür zu schaffen. Und diese Notwendigkeit diktiert ihnen auch, zu sagen: Bei uns kommt ja doch nichts zustande. Es war daher sehr erfreulich, daß die Kollegen der Sägewerksbetriebe dieser Ausrede Sagen straffen und eine erfolgreiche Lohnbewegung führten.

Nach Unterhandlung mit den Unternehmern wurde eine Vereinbarung abgeschlossen, die 37 Kollegen eine Arbeitszeitverkürzung von fünf Stunden und eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 2,70 Mk. pro Mann und Woche bringt. Der Mindeststundenlohn wurde für Schneidmillen auf 39 Pf. und für Hilfsarbeiter auf 37 Pf. festgesetzt. — Diese Lohnbewegung war im Bezirk die erste die vom Verband gefordert und wo eine schriftliche Vereinbarung getroffen wurde. Und dieser Anfang kann sich sehen lassen. Wenn auch nicht alles erreicht wurde, was notwendig ist; das Erreungene ist doch eine wesentliche Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Sägewerksarbeiter. Und diese Verbesserungen verdanken die Kollegen ihrer Zugehörigkeit zum Verband und dessen Einfluß bei den Arbeitgebern. Auch in Alingenthal müssen die Arbeitgeber den Forderungen der Kollegen nachgeben, wenn hinter ihnen der Holzarbeiter-Verband steht. Das wissen nun unsere Sägewerksarbeiter. Und mögen sie nun Mann für Mann hinausgehen unter ihre Berufskollegen und die Musikinstrumentenarbeiter und zum eifrigen Werber für den Verband werden. Die Stärkung des Verbandes sei nun ihre wichtigste Aufgabe, in ihrem eigenen Interesse.

Hamburg. (Paritätischer Arbeitsnachweis.) Wochenbericht vom Sonnabend, den 19. Juli, bis Freitag, den 25. Juli 1913.

Branchen	In d. Woche besetzte Arbeitsstellen	Am Wochenschluß vorhandene	
		offene Arbeitsstellen	gemeldete Arbeitslose
Bauarbeiter inkl. Anschläger	70	—	423
Möbelschler	66	—	303
Maschinenarbeiter	5	—	20
Polierer inkl. Belzer	4	—	14
Drechsler	1	—	5
Sonstige Branchen	8	—	48
Zusammen	160	—	822

Landsberg a. d. Warthe. Hiesige Unternehmer, darunter auch die Firma Lewinson Söhne, haben in letzter Zeit durch die Tagespresse Arbeitskräfte gesucht, jedoch die sich meldenden hiesigen Kollegen mit dem Hinweis abgewiesen, daß bei dem jetzt schlechten Geschäftsgang Arbeiter nicht gebraucht werden. Von auswärts kommende Kollegen wurden dagegen eingestellt. Wir sind deshalb der Ansicht, daß sich die Unternehmer von den ihnen unliebsam gewordenen Kollegen frei machen wollen. Wir eruchen daher die Kollegen allerorts, vor Arbeitsannahme in Landsberg a. d. Warthe sich an den Bevollmächtigten Richard Neumann, Dammstr. 65 (Konsumverein), zu wenden.

Themar. Seit 15 Jahren besteht hier in der Holzindustrie die zehnstündige Arbeitszeit. Infolge der Gleichgültigkeit der Kollegen war es bisher nicht möglich, ernstlich an eine Verkürzung zu denken. Erst mit dem Anwachsen der Möbelindustrie kam auch ein regeres Leben in die Organisation. Im Laufe der letzten Jahre ist es auch gelungen, die Löhne etwas in die Höhe zu bringen, und die Arbeitszeit von 60 auf 59 Stunden herabzusetzen. In der Fabrik N. Möller, die bessere Möbel nach Zeichnung anfertigt, sind die Akkordlöhne derart niedrige, daß es bei noch so intensiver Arbeit nicht möglich ist, den Abschlag zu verdienen, welcher 30 bis 45 Pf. die Stunde beträgt. Das Akkordmachen ist hier der reinste Kuhhandel. Der Not gehorchend, wird die Arbeit meistens für den zu niedrigen Preis gemacht. Es wird nun darauflos geschuftet und trotzdem noch Defizit dabei gemacht. Anstatt nun den Akkordpreis zu erhöhen, erklärt man, nun den Abschlag kürzen zu müssen, da der Arbeiter diesen nicht mehr verdienen. Bei der Firma Julius Wilhelm erfreut sich unser Werkstattkassierer einer besonderen Fürsorge; dieser bekommt extra einen Mann gestellt, welcher jeden seiner Schritte zu beobachten hat. Mit jüngeren Kollegen verfährt man in diesem Betrieb einfacher. Diesen zieht man von 18 Mk. wöchentlich 4 Mk. ab, und wenn die Kollegen ihr Recht verlangen, wirft man sie einfach aus dem Betrieb hinaus. Bei der Firma Klubschütz, wo speziell Schlafzimmer angefertigt werden, wird fortgesetzt versucht, Abzüge zu machen, und haben dort die Kollegen oft zum äußersten greifen müssen, um diese abzuwehren. Am 5. Juli reichten die in den hiesigen Möbelbetrieben beschäftigten Arbeiter die Forderung auf Herabsetzung der Arbeitszeit auf 57 Stunden mit Lohnausgleich ein. Die Unternehmer lehnten aber jedes Entgegenkommen ab. Da augenblicklich die Konjunktur nicht gerade günstig ist, beschloß darauf am 15. Juli eine Versammlung der beteiligten Arbeiter, die weitere Verfolgung der Sache jetzt zu vertagen und zu gegebener Zeit wieder damit hervorzutreten. Die Unternehmer haben nun unter sich vereinbart, Leute aus den andern Betrieben am Orte nicht einzustellen. Um nun zu verhindern, daß die Fabrikanten einzelne Kollegen durch dieses Mittel kaltstellen, dürfen Zureisende nicht umschauen gehen, sondern müssen sich an die Ortsverwaltung wenden.

Werdau-Zwidau. Eine gemeinsame Versammlung der Stellmacher dieser beiden Orte tagte am 19. Juli in Brand bei Zwidau. Kollege Winkler aus Leipzig referierte über: „Die Syndikatsbildung in der Wagenindustrie“. In der Diskussion wurde die Notwendigkeit betont, einen mit den Verhältnissen der Waggonindustrie vertrauten Kollegen in der Zentralkommission der Stellmacher zu haben. Ferner wurde der Wunsch laut, öfter solche gemeinsame Versammlungen abzuhalten. Für diesen Zweck dürfte es aber nötig sein, die Versammlungen so zu legen, daß die Teilnehmer nicht überanstrengt werden. Ferner müßte der Versammlung eine Aulasagitation vorangehen und folgen.

Wittenberg. Der Versammlungsbesuch läßt hier zu wünschen übrig. Besonders ist es zu beklagen, daß die älteren Kollegen nicht erscheinen. Es sollte doch deren Aufgabe sein, die gesammelten Erfahrungen des Verbandes lebens den jüngeren zu übertragen. Um den Klein-Wittenberger und Piefsteriger Kollegen entgegenzukommen, hat man vier Versammlungen dort abzuhalten. Aber nicht einmal die dort wohnenden Kollegen kommen in die Versammlungen. In den Werkstätten wird gellagt, Wittenberg sei ein rückständiges Nest, es könnte so sein und müßte so sein. Es liegt aber doch nur an den Kollegen selbst. Die Klagen und Wünsche gehören in die Versammlungen. Dort kann

man gegenseitig die Meinungen austauschen, wie bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen sind. Die Kollegialität läßt manchmal zu wünschen übrig. Vor allen Dingen ist den Verbandskollegen der Werkstätte Lauter zu empfehlen, sich gegenseitig mehr zu achten und zu unterstützen. Das gegenseitige Umeiseln bringt uns die Sympathie der Unorganisierten nicht ein. Sehr notwendig ist, daß sich die Kollegen am Verbandsleben mehr beteiligen. Die Arbeitszeit beträgt noch überall wöchentlich 60 Stunden. Löhne von 20 bis 42 Pf. pro Stunde werden gezahlt. Ein verheirateter Kollege mit starker Familie kann dabei seinen Lebensunterhalt nur fristen, wenn die Frau in die Fabrik geschickt wird um mit zu verdienen, damit es von der Hand in den Mund reicht. Dann fehlt dem Hause die Frau und den Kindern die Mutter. Es gibt ja noch Kollegen, die infolge der langen Arbeitszeit und der dadurch bedingten mangelhaften Entwicklung ihrer Denkfähigkeit nicht verstehen können, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit die erste Voraussetzung für eine Hebung ihrer wirtschaftlichen Lage ist. Die Kollegen, welche kaum genug verdienen um auch nur den Hunger zu stillen, erschrecken, sobald von einer Verkürzung der Arbeitszeit die Rede ist. Erscheint Ihnen dies doch gleichbedeutend mit einer Schwächung ihres ohnehin knappen Einkommens. Dabei zeigt sich in der Wirklichkeit immer das getadete Gegenteil. Wägen darum alle Kollegen Anteil an dem Ausbau unserer Zahlstelle nehmen und am 9. August in der Versammlung erscheinen, in der Gauvorsitzender Bauer anwesend sein wird.

Unsere Lohnbewegung.

Der Streik auf den Seeschiffswerften.

Von der Arbeitseinstellung auf den Werften in Flensburg, Kiel und Stettin, wo die Arbeiter dem in Hamburg gegebenen Beispiel folgten, haben wir bereits Mitteilung gemacht. Trotz der deutlichen Stellungnahme der Zentralvorstände und der in unserer vorigen Nummer abgedruckten Erklärung, wurde am 21. Juli die Arbeit auch in Vegesack und am 23. Juli in Bremen eingestellt. In Bremen hatten die auf den Werften beschäftigten Holzarbeiter vor der allgemeinen Westarbeiterversammlung eine Versammlung abgehalten, in welcher beschlossen wurde, entsprechend den von der Organisationsleitung gegebenen Weisungen die Arbeit fortzusetzen. Dieser Beschluß wurde auch durchgeführt. Auf den gleichen Standpunkt stellten sich die Werftarbeiter aller Branchen in Bremerhaven, Einswarden, Osterholz-Scharmbeck und Lübeck, wo beschlossen wurde, eine abwartende Haltung einzunehmen.

Die Zentralvorstände und die Zentralwerftkommission beschloßen nunmehr, in den Orten, in welchen weiter gearbeitet wurde, einen nochmaligen Versuch zu friedlichen Verhandlungen zu machen. Die Werft von Tecklenborg in Bremerhaven und ebenso die Direktion der Aktien-Gesellschaft Weser in Bremen lehnten aber nicht nur Verhandlungen, sondern auch jede Aussprache ab. Sie verwies die Auftragenden lediglich an den Vorstand der Norddeutschen Gruppe des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller in Hamburg. In Einswarden zeigte zwar die Direktion der Werft von Frerich u. Co. Geneigtheit zu einer friedlichen Verständigung, sie war aber auch nicht in der Lage, bindende Zugeständnisse zu machen. Der Versuch einer friedlichen Verständigung war also fehlergefallen, deshalb gaben die Zentralvorstände nunmehr ihre Einwilligung zur Arbeitseinstellung in Bremerhaven und Einswarden, und ebenso verließen jetzt auch die Holzarbeiter auf den Werften in Bremen die Arbeit. Diese im Einverständnis mit den Organisationsleitungen unternommenen Streiks werden natürlich aus den Verbandsstellen unterstützt, während bekanntlich für die diszipliniert unternommenen Arbeitseinstellungen die Unterstützung abgelehnt wurde.

In Bremerhaven wird jetzt nur im technischen Betrieb des Norddeutschen Lloyd weiter gearbeitet. Hier hatte die Betriebsleitung, wie schon in früheren Fällen, die Zustimmung gemacht, die Zugeständnisse der Werften ebenfalls zu akzeptieren. In Osterholz-Scharmbeck und Lübeck haben die Werftarbeiter noch keine Versammlungen abgehalten, hier wird also auch vorläufig noch weiter gearbeitet.

Die Verweigerung der Streikunterstützung hat bei den beteiligten Arbeitern eine begreifliche Erregung ausgelöst, die sich in scharfen, gegen die Zentralvorstände gerichteten Resolutionen Luft macht. Auch in einer Delegierten- und Vertrauensmännerversammlung sämtlicher Branchen unserer Hamburger Zahlstelle wurde eine Resolution angenommen, in welcher die statutenwidrige Arbeitseinstellung auf den Werften auf das lebhafteste bedauert wird. Zugleich wird aber auch ausgesprochen, daß unseren Kollegen kein Vorwurf gemacht werden kann, da für dieselben nach Lage der Dinge die Weiterarbeit unmöglich war. Deshalb wird an den Verbandsvorstand appelliert, dem Streik seine Genehmigung zu geben und den Streitenden die statutenmäßige Unterstützung zu zahlen. In anderen Versammlungen, und namentlich in solchen der Streitenden selbst, trat die Unzufriedenheit mit der Stellung der Zentralvorstände noch viel drastischer in Erscheinung.

Die streikenden Werftarbeiter bleiben übrigens nicht ohne jede Unterstützung, solche wird vielmehr von der Zahlstelle der beteiligten Verbände aus den Lokalkassen gewährt. Am 26. Juli ist auch bereits die erste Unterstützung gezahlt worden, wozu in einigen Verbänden lokale Extrabeiträge erhoben werden. Bemerkenswert ist, daß die erwähnte Vertrauensmännerversammlung der Hamburger Holzarbeiter die Erhebung eines Extrabeitrages abgelehnt hat.

Besonders schwierig ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Lage des Verbandes der Schiffszimmerer, dessen Mitglieder zum größten Teil auf den jetzt bestreikten Werften in Arbeit stehen. Dieser Verband

hat am 24. Juli eine außerordentliche Generalversammlung abgehalten, auf welcher folgende Resolution angenommen wurde:

„Die heute, am 24. Juli 1913, im Hamburger Gewerkschaftshaus tagende außerordentliche Generalversammlung des Verbandes der Schiffszimmerer Deutschlands erklärt, daß die auf den Seeschiffswerften vorgenommene Arbeitseinstellung als eine statutarisch unberechtigte zu betrachten ist. Das Verhalten des Zentralvorstandes zur Werftarbeiterbewegung muß, da es statutarisch als richtig zu gelten hat, anerkannt werden. In Anbetracht der äußerst schwierigen Lage unseres Verbandes und in Anbetracht der weiteren Tatsache, daß unsere Mitglieder durch das Vorgehen der Mitglieder anderer Organisationen bei diesem Kampfe in Mitleidenschaft gezogen sind, erklärt die Generalversammlung, daß unseren streikenden Mitgliedern in diesem Falle die volle Streikunterstützung zuteil wird.“

Außerdem wurde folgende Entschliebung angenommen.

„Die Generalversammlung beschließt, daß die Zahlstellen unseres Verbandes für die Dauer des Streiks auf den Seeschiffswerften für jede Woche 1 M. pro Mitglied an die Hauptkasse abzuführen. Die Art der Erhebung bleibt den einzelnen Zahlstellen überlassen.“

Am stärksten ist bei der Bewegung auf den Werften der Deutsche Metallarbeiter-Verband interessiert, dem der weitaus größte Teil der organisierten Arbeiter auf den Werften angehört. Das Signal zu der vorzeitigen Arbeitseinstellung ist von Metallarbeitern gegeben worden, und vornehmlich sind es Angehörige des Metallarbeiter-Verbandes, welche die Mißachtung der von den berufenen Organisationsvertretern gefaßten Beschlüsse verteidigen und den Vorstand auf das heftigste angreifen, weil er gemeinsam mit den übrigen Zentralvorständen die Konsequenzen aus dem disziplinierten Verhalten der Mitglieder gezogen hat. Der Vorstand des Metallarbeiter-Verbandes hat sich nun entschlossen, sein Verhalten vor den Vertretern der Gesamtheit der Mitglieder zu rechtfertigen. Er hat eine außerordentliche Generalversammlung einberufen, die am 8. und 9. August in Berlin stattfindet. Die Wahl der Delegierten findet im gesamten Verbandsgebiet am 3. August statt.

Der Streik auf den Werften geht inzwischen weiter, ein Ende ist vorläufig nicht abzusehen. Die Werbung von Streikbrechern wird zwar mit großem Eifer, aber geringem Erfolg betrieben. Tatsächlich ist es auch unmöglich, die große Zahl der Streikenden durch ungelübte Streikbrecher zu ersetzen.

In Bamberg dauert der Ausstand in der Möbelindustrie (Gustav Gerst) unverändert fort. Obwohl es den christlichen Streikbruchagenten möglich war, aus aller Herren Länder eine Anzahl „nützlicher Elemente“ in den Betrieb zu bringen, die täglich unter polizeilichem Schutz von und zur Arbeitsstätte geführt werden, halten die ausständigen Kollegen müßerhaft zusammen und werden dies auch in Zukunft tun. Es wird nicht allzulange dauern und Herr Gerst wird, wenn er die Leistung dieser fragwürdigen „christlichen Streikbrecher“ mit der seiner bisherigen Arbeiter rechnerisch vergleicht, einsehen, wie er von den christlichen Gewerkschaftsführern und sonstigen Streikbruchagenten eingeseift wurde.

In Baugen wurde mit der Karosserie- und Wagenfabrik Stowac ein Vertrag bis zum 1. Oktober 1916 vereinbart. Die Verhandlungen waren leider durch das voreilige Vorgehen der Sattler etwas erschwert worden. Trotzdem früher unter den beteiligten Organisationsvertretern eine gemeinsame Lohnbewegung vereinbart war, schloßen die Sattler einseitig einen Vertrag ab, der unter Beibehaltung der täglich zehnstündigen Arbeitszeit am Sonnabend um 2 Uhr Arbeitsschluß unter Wegfall der Mittagspause festlegte. Hierauf forderte nunmehr der Unternehmer von allen anderen Verbänden die Anerkennung des gleichen Vertrages. Unser Verband wie auch die Verbände der Metallarbeiter, der Maler sowie der christlichen Holz- und Metallarbeiter forderten jedoch an Stelle des freien Sonnabendmittags eine tägliche Verkürzung der Arbeitszeit. Der Unternehmer ordnete hierauf einfach die allgemeine Einführung der mit dem Sattler-Verband vereinbarten Arbeitszeit an nebst Zuhilfenahme von 3 Pf. Lohnerhöhung. Diese Maßnahme konnte zwar zunächst die Arbeiterschaft etwas beruhigen, doch nicht zum Abschluß des gewünschten Vertrages zwingen. Schließlich gelang es aber doch zum 1. Juni 1913 eine tägliche Verkürzung der Arbeitszeit um eine Viertelstunde und weitere 3 Pf. mehr Lohnerhöhung festzulegen als die Sattler vereinbart hatten. Mit der von der Firma „freiwillig“ gewährten Verbesserung bringt diese Lohnbewegung vier Stunden Verkürzung der Arbeitszeit und 9 Pf. Lohnerhöhung in der Vertragszeit. Durch Schaffung einer geschlossenen Organisation dürften die Kollegen nunmehr auf der geschaffenen Grundlage erfolgreich weiter aufbauen können.

In Coburg geht es mit der Organisation ständig vorwärts, und ist dies eine der wenigen Zahlstellen, welche stets einen größeren Mitgliederzuwachs zu verzeichnen hat. Es ist nun im letzten halben Jahre gelungen, mit Hilfe des Verbandes in drei Betrieben mit 80 Beschäftigten Verträge abzuschließen. Drei weitere Betriebe mit ungefähr 90 Kollegen stehen gegenwärtig in einer Lohnbewegung. Die Kündigung läuft am 31. Juli ab. In Frage kommen Tischler, Maschinenaarbeiter, Feizer, Polierer und Korbmacher sowie einige Wildhauer, welche sich nun angeschlossen haben. Bei der Möbelfabrik Fremmann sind die Kollegen bereits in den Ausstand getreten. Die hier gestellten minimalen Forderungen sind bereits von der Firma Hoffmeister u. Großer vertraglich anerkannt. Trotz unserer erfreulichen Erfolge versucht die Korb- und Rohmöbelfabrik Willi Feinermann (Hauptgeschäft Berlin) ihren Arbeitern zu nehmen, was sie sich in langen Verhandlungen und Kämpfen errungen haben. So hat man den Kollegen offenbart, daß man gezwungen sei, die gegenwärtige Arbeitszeit von 53 auf 56 Stunden

zu erhöhen. Kollegen werden dort wegen Arbeitsmangel entlassen, während gleichzeitig in den Blättern nach Arbeitsträften inseriert wird. Wir bitten deshalb die interessierten Kollegen, Arbeitsangebote nach hier nicht anzunehmen, da gegenwärtig Arbeitslose in Massen am Orte sind.

In Crimmitschau, Glauchau, Meerane und Verbau sind unerseits die Verträge zum 1. Juli zum Ablauf gebracht worden. Diese Städte bilden ein einheitliches Lohn- und Wirtschaftsgebiet, weshalb sich die Parteien dahin verständigten, einen einheitlichen Vertrag abzuschließen. Die Vertragsverhandlungen wurden denn auch für den gesamten Bezirk gemeinsam geführt. Zu der ersten Bezirksverhandlung war auch die Tischlerinnung für Zwidau vertreten, da man willens war, für diesen Ort mit zu verhandeln, ebenso war je ein Vertreter des Deutschen Industrie-Schuhverbandes und des Schuhverbandes für das deutsche Holzgewerbe anwesend. Die Arbeitgeber haben sich alsdann entschieden, daß der Deutsche Industrie-Schuhverband die Vertragsverhandlungen führen sollte. Die Vertreter der Tischlerinnung für Zwidau sind den späteren Verhandlungen ferngeblieben. In den Bezirksverhandlungen kam eine Verständigung über einen dreijährigen Vertrag zustande, wonach die wöchentliche Arbeitszeit von 58 auf 54 Stunden verkürzt, die Stunden- und Mindestlöhne um 6 Pf. in Meerane und Glauchau die Vertragslöhne um 7 Pf. erhöht werden. Dieser Vertrag ist von den Kollegen in allen Städten angenommen worden. Von den Arbeitgebern ist derselbe bisher nur in Meerane (außer der Firma Fiedler, welche nur drei Arbeiter beschäftigt) unterschrieben anerkannt. In Crimmitschau hatten die Arbeitgeber den Vertrag ebenfalls angenommen, weigern sich jedoch jetzt, mit dem Hinweis auf den absehbaren Standpunkt der Arbeitgeber in Verbau und Glauchau, zu unterzeichnen. In Glauchau haben nunmehr die Kollegen die Kündigung eingereicht. Dasselbe dürfte auch in Crimmitschau erfolgen, so daß auch hier ein Kampf unvermeidlich erscheint. Das Verhalten der Arbeitgeber in Crimmitschau und Verbau ist um so unverständlicher, als sie mit wenigen Ausnahmen dem Deutschen Industrie-Schuhverband angehören. Die Arbeitgeber haben jetzt Abänderungsanträge gestellt, welche bedeutende Verschlechterungen enthalten, worauf einzugehen wir entschieden ablehnen müssen. Es ist daher Bezug von Tischlern und Maschinenaarbeitern nach Crimmitschau, Glauchau und Verbau streng fernzuhalten.

In Dachau dauert der Schreinerstreik bereits 14 Wochen. Ein Versuch des Herrn Gewerbeinspektors Henne von München den Frieden herbeizuführen, scheiterte an der Starrköpfigkeit der Meister und des Vorstandes des Arbeitgeberverbandes. Letzterer erklärte, daß die Arbeitszeit nicht unter der des Baugewerbes, die 57 1/2 Stunden beträgt, heruntergehen dürfe. Die Meister erkannten wohl an, daß eine Lohnaufbesserung am Plage wäre, meinten aber, da sie eine Gehilfen brauchen, weil Arbeit nicht vorhanden ist, hätten sie auch keine Ursache, einen Tarifvertrag einzugehen. Die Meister wollen keinen Frieden mit den Gehilfen, und so bleibt Dachau auch weiterhin für Schreiner gesperrt.

In Deutschneuborf ist im Stände des Streiks in der Holzwarenfabrik „Sagonta“ Lindner u. Reymann keine Änderung eingetreten. Jetzt hat sich die Firma an uns gewandt; sie appelliert an unser Gerechtigkeitsgefühl, von dem sie erwartet, daß wir unsere Notiz in voriger Nummer berichtigen. Die Herren Lindner und Reymann protestieren gegen die Behauptung, daß sie den am 19. Mai im „General-Anzeiger“ in Olbernhau erschienenen Artikel fälscht, „mit anderen Worten, falsche Angaben über den Streik gemacht haben“. Wir nehmen also davon Notiz, daß jener Artikel nicht von der Firma ausgeht, daß er aber nach der eigenen Behauptung der Herren Lindner und Reymann falsche Angaben enthält. Ueber den Stand des Streiks heißt es in dem uns zugegangenen Schreiben der Fabrikanten: Wir arbeiten gegenwärtig mit 110 Arbeitern, welche sich zusammensetzen aus solchen, welche die Arbeit überhaupt nicht eingestellt haben, aus Zugezogenen und solchen, welche zur Arbeit zurückgekehrt sind. Es sind noch einige wenige Stellen zu besetzen, und können wir wirklich nicht einsehen, was das Streiken noch für Zweck haben soll.“ In dieser Beziehung sind eben die Streitenden anderer Meinung, sie wissen auch, daß die angegebene Zahl von Streikbrechern nur durch reichliche Doppelzählungen zustandekommen kann. Der Streik, bei dem es sich bekanntlich nur darum handelt, die Firma zur Innehaltung des geschlossenen Vertrages anzuhalten, wird also weiter geführt.

In Edenkoben konnte die Lohnbewegung bei der Firma Chr. Riederhöfer Söhne, Hafmöbelfabrik, mit Erfolg beendet werden. Der auf die Dauer von drei Jahren abgeschlossene Tarifvertrag sieht eine Lohnerhöhung von insgesamt 5 Pf. pro Stunde vor. Die Arbeitszeit wird um eine Stunde pro Woche verkürzt. Die Akkordpreise werden entsprechend der Stundenlohnerhöhung prozentual aufgebessert. Auch sind Mindestlöhne und Zuschläge für Ueberstunden festgelegt. Unsere Kollegen können mit dem Erreichten zunächst zufrieden sein, ist es doch auch das erste Mal, daß ein Tarifvertrag abgeschlossen werden konnte. Für sie entsteht nunmehr die Aufgabe, durch Erstarkung und Festigung der Organisation dazu beizutragen, daß das Errungene hochgehalten und damit auch zugleich die Bahn für weitere Erfolge in der Zukunft frei wird.

In Radenau, wo die Stuhlarbeiter im Jahre 1911 wegen Nichtbewilligung ihrer Forderungen 22 Wochen im Kampfe standen und ihn dann ergebnislos abbrachen, ist es nun, nachdem erneut Forderungen an die Unternehmer gestellt waren, doch noch, nach langwierigen Verhandlungen, zum Abschluß eines Tarifvertrages gekommen. Anfangs schien es, als sollte es auch jetzt wiederum zum Kampf kommen, aber durch das Eingreifen des Gauvorstandes und des Vertreters des Deutschen Industrie-Schuhverbandes kamen die Verhandlungen in Fluß und am 6. Juni zum Abschluß. Der Tarifvertrag bringt den Kollegen neben der Erhöhung der Akkordpreise auf die alten Muster eine Stunde Arbeitszeitverkürzung und 5 Pf. Lohnerhöhung. Auch wird den Lohn- und Akkordarbeitern bei Ueberstunden für die ersten zwei Stunden je 10 Pf. und für weitere und Sonntagsarbeit je 15 Pf. pro Stunde bezahlt. Im Vertrag ist weiter festgesetzt, daß zur Kalkulation neuer Muster je ein Kalkulationstarif für die Stuhlboauer, Feitzerer und

Drechsler geschaffen wird. Diese Tarife sollen bis zum 1. September fertiggestellt sein. Ob es gelingt in allen Punkten eine Einigung zu erzielen, muß abgewartet werden; jedenfalls kann erst nach Abschluß der Verhandlungen festgestellt werden, ob diese Kalkulationstarife weitere Vorteile für die Kollegen bringen.

In Schleifungen ist der Streit bei der Firma Ablung beendet. Die Kollegen haben allerdings nur einen kleinen Fortschritt erreicht. Für die Lohnarbeiter wurde sofort 2 Pf. Lohnzulage gewährt, und für die Akkordarbeiter wurde das Furnierzuschneiden ohne Abzug auf die alten Preise bewilligt. Die Arbeitszeitverkürzung, für welche unsere Kollegen in den Kampf getreten waren, wurde nicht erreicht. Hierfür wäre ein längerer Kampf notwendig gewesen, der aber jetzt, während der schlechten Konjunktur, nicht ausgefochten werden kann. Mögen unsere Kollegen die richtigen Lehren aus dem Kampfe ziehen und zu gegebener Zeit fester zusammenstehen als bisher.

In Stuttgart haben alle bei Mitgliedern der Glaserzwangsinnung beschäftigten Glaser, Rahmenmacher und Maschinenarbeiter die Arbeit niedergelegt, weil es die Glaserzwangsinnung ablehnt, über die Vertragserneuerung in Verhandlungen zu treten. Der mit der Innung bestehende Vertrag ist von derselben am 1. Januar 1913 gekündigt worden, trotzdem die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Betrieben der Glaserzwangsinnung bedeutend schlechter sind als in den übrigen Werkstätten der Schreinerzunft. Während für die Betriebe der Schreinerzunft die Arbeitszeit vertraglich bereits 53 Stunden beträgt, wird in den Glaserbetrieben noch 57 Stunden gearbeitet. Dabei besteht ein Unterschied in der Produktion nicht und wird sowohl in den Betrieben der Schreinerzunft als auch in denen der Glaserzwangsinnung, Schreiner- und Glaserarbeit gleichzeitig angefertigt. Die Glaserzwangsinnung will allem Anschein nach alles daran setzen, ihre Betriebe auf Kosten einer langen Arbeitszeit gegenüber dem übrigen Schreinerzunft konkurrenzfähig zu erhalten. Im April hat uns die Innung bereits einen Entwurf für einen neuen Vertrag zugestellt, der zwar die 53stündige Arbeitszeit vorsah, im übrigen aber in verschiedenen Punkten eine Verschlechterung der bestehenden Verhältnisse bedeutete. Vor allen Dingen liegt den Arbeitgebern daran, den Ablauftermin des künftigen Vertrages wieder mit dem des Baugewerbes zusammenzulegen, weil angeblich die Glaser und Rahmenmacher zum Baugewerbe zählen. (Leider hat es die Innung seither unterlassen, auch die für das Baugewerbe bestehenden Löhne zu bezahlen.) Die Glaserzwangsinnung lehnte dazu Verhandlungen über die Vertragsdauer ganz ab und hielt an dem Standpunkt, nicht zu verhandeln, auch dann noch fest, als die Arbeiterzunft die Vertragsdauer von den Zugeständnissen im allgemeinen abhängig machte. Vier Monate lang haben sich die Arbeitgeber um jede Verhandlung gedrückt, so daß schließlich für die Arbeiterzunft kein anderer Weg als die Arbeitseinstellung übrig blieb. Wir wissen, daß der Kampf ein schwerer wird. Die Arbeiterzunft fordert aber nicht mehr, als was in allen übrigen Betrieben der Stuttgarter Holzindustrie bereits durchgeführt ist. Wir ersuchen dringend, den Zugang von Glasern, Schreinerzunft und Maschinenarbeitern nach den Betrieben der Stuttgarter Glaserzwangsinnung fernzuhalten.

In Würzen haben die Kollegen der Möbelfabrik Streil am 12. Juli Lohnforderungen eingereicht. Verlangt wird eine Verkürzung der Arbeitszeit und eine dementsprechende Lohnzulage. Herr Streil will nicht mit der Organisation, sondern nur mit dem Fabrikbesitzer verhandeln. Diesem hat er mitgeteilt, daß er dieses Jahr keine Zugeständnisse machen könne, sondern im März nächsten Jahres die Arbeitspreise wie Stundenlöhne erhöhen wolle. Damit konnten sich die Kollegen nicht einverstanden erklären und haben nun beschlossen, den Kampf aufzunehmen. Wir ersuchen, den Zugang von Tischlern, Maschinenarbeitern und Hilfsarbeitern streng fernzuhalten.

In Zittau forderte der dem Schutzverband angehörende Sommerer Hennig von den zum Betrieb gehörenden Tischlern, daß diese mit der Einführung einer Vesperpause und der Verlegung des Arbeitschlusses von 1/2 Uhr auf 6 Uhr sich einverstanden erklären sollten. Die Kollegen lehnten diese Verschlechterung ab und verwies den Unternehmer an die Schlichtungskommission. Der Unternehmer kündigte jedoch den Kollegen, ohne die Bestimmungen des Schlichtungsparagraphen zu beachten, und ist die Firma Hennig dieserhalb geipert. Weitere Vertragsdifferenzen bestehen auch in der dem Deutschen Industrie-Schutzverband angehörenden Firma Kothler u. Barth.

Zusland.

In Agram (Kroatien) dauert der Streit der Tischler immer noch an. Die Möbelfabrik Bothe u. Ehrmann sucht in allen Windrichtungen nach Streikbrechern. In Wien ist sie dabei abgeblüht, aus Laibach schleppte sie zwar sechs Mann heran, doch gingen vier alsbald zu den Streikenden über. Herr Gluck hatte sie in Rudapest, wo sie bei der Polizei außerordentliche Unternehmung fand. Diese quartierte die Angeworbenen in ihren Diensträumen ein, fütterte sie und zahlte selbst Vorschuß aus. In vielen Fällen haben die Agenten den Streit verheimlicht und von der Verlegung einer neugegründeten Fezöl erzählt. In Agram selbst geht jetzt auch die Polizei gegen die Streikenden vor. In einem einzigen Tage wurden allein acht Streikende wegen Anstößens von Arbeitswilligen verhaftet und zu mehrwöchigen Arreststrafen verurteilt. Die Fabrik hat jetzt insgesamt 76 bis 85 Streikbrecher „eingelagert“. Die Gewerbebehörde hat sich jetzt ins Zeug gelegt und Verhandlungen eingeleitet, doch ist deren Ausgang sehr zweifelhaft, so daß der Zugang auch weiterhin noch ferngehalten werden muß.

In Davos (Schweiz) haben die Arbeiter der beiden Firmen Chaletfabrik Alt-Gel. und A. Peratteli, Baumunternehmer, nach erfolglos geführten Verhandlungen am 19. Juli vollständig gestreikt. Es wird deshalb gebeten, den Zugang von Schreinerzunft, Maschinenarbeitern, Glasern und Tischlern nach Davos und Umgebung bis auf weiteres fernzuhalten.

Aus der Holzindustrie.

Die Unfallverhütungsvorschriften der Norddeutschen Holzberufsgenossenschaft.

Die Reichsversicherungsordnung hat neben sonstigen Änderungen mancherlei Art auch neue Bestimmungen über die von den Berufsgenossenschaften zu erlassenden Unfallverhütungsvorschriften gebracht. Wichtig ist hierbei der § 857 der Reichsversicherungsordnung, welcher den Genossenschaftsvorstand verpflichtet, alljährlich eine Sitzung abzuhalten, in welcher Maßnahmen zur Verbesserung der Unfallverhütungsvorschriften erörtert werden. Zu diesen Sitzungen sind auch die Vertreter der Versicherten hinzuzuziehen, die auf Grund des § 858 von den Arbeitgebern der Oberversicherungsämter gewählt werden. Seither bestand zwar schon die Vorschrift, daß Arbeitgebervertreter zur Beratung und Beschlussfassung der Unfallverhütungsvorschriften hinzuzuziehen sind. Die Bestimmung, wonach alljährlich Sitzungen anberaumt werden müssen, galt jedoch nicht und in der Praxis suchten sich die Genossenschaftsvorstände der ihnen lästigen Mitwirkung der Arbeiter zu entziehen. Es gab Arbeiter, die lange Jahre hindurch gewählte Vertreter der Versicherten waren, aber nie in Funktion getreten sind. So hat die letzte derartige Sitzung unter Hinzuziehung der Arbeitgebervertreter bei der Norddeutschen Holzberufsgenossenschaft im Jahre 1886 stattgefunden. Inzwischen sind in den Jahren 1897 und 1901 neue Unfallverhütungsvorschriften beschlossen worden, aber ohne daß man deshalb die Arbeitgebervertreter in Anspruch genommen hätte. Der § 857 der Reichsversicherungsordnung macht eine derartige Ignorierung der Arbeiter künftig unmöglich.

Die erste Sitzung auf Grund der neuen Bestimmung war vom Vorstand der Norddeutschen Holzberufsgenossenschaft auf den 13. Juni einberufen. An ihr nahmen außer dem Vorsitzenden zwölf Mitglieder des Genossenschaftsvorstandes und zwölf Vertreter der Versicherten teil. Der Beratung lag eine umfangreiche Vorlage zugrunde, die im wesentlichen unverändert angenommen wurde. Von einem Arbeitgebervertreter wurden mehrere Abänderungsanträge gestellt, die jedoch keine Annahme fanden, weil nicht einmal alle Vertreter der Versicherten für sie stimmten. So wurde beispielsweise der Antrag, die Frauenarbeit an den gefährlichen Holzbearbeitungsmaschinen zu verbieten, abgelehnt; für ihn stimmten nur zehn Arbeitgebervertreter. Mit den Unternehmern stimmten in diesem Fall zwei Arbeitgebervertreter.

Noch eigenartiger war das Ergebnis der Abstimmung über einen andern Antrag. In den Sondervorschriften für die Abriethobelmäschinen heißt es u. a.: „Es sind nur runde Messerwellen zulässig; Holzauflagen sind nicht gestattet.“ Hierzu war beantragt worden, nur die Benützung massiver runder Wellen zu gestatten. Für diesen Antrag stimmten nur vier Vertreter der Versicherten, dagegen zwei Vertreter der Versicherten und zwölf Vorstandsmitglieder, während sich sechs Vertreter der Versicherten der Abstimmung enthielten. Dieses Abstimmungsergebnis ist um so merkwürdiger, als schon wiederholt schwere Verletzungen durch das Herausfliegen von Eisenteilen aus den durch Auffütterung rund gemachten Wellen verursacht wurden.

Bei verschiedenen anderen Punkten der Unfallverhütungsvorschriften wurden von Arbeiterseite Anregungen gegeben, die jedoch so wenig Gegenliebe fanden, daß sie sich nicht erst zu Anträgen verdichteten. Erwähnenswert ist die Stellungnahme der Vorstandsmitglieder zu der Frage der Beaufsichtigung der Betriebe. Bekanntlich läßt diese bei allen Berufsgenossenschaften recht viel zu wünschen übrig. Es wurde der Ansicht Ausdruck gegeben, daß eine Vermehrung der Zahl der technischen Aufsichtsbeamten in Erwägung gezogen werden könne; der Gedanke, auch Arbeiter zu solcher Tätigkeit heranzuziehen, wurde von den Unternehmern entschieden abgelehnt, obwohl der § 875 der Reichsversicherungsordnung es ausdrücklich für zulässig erklärt, daß zu technischen Aufsichtsbeamten auch Personen angestellt werden können, die früher den versicherten Betrieben als Arbeiter angehört haben.

Die Verpflichtung der Berufsgenossenschaften, alljährlich eine Sitzung unter Hinzuziehung von Vertretern der Versicherten abzuhalten, bedeutet zwar einen Fortschritt gegen den seitherigen Zustand, doch darf dessen Bedeutung nicht überschätzt werden. Einarbeitet haben die Unternehmern in diesen Sitzungen insofern das Übergewicht, als sie zwar in gleicher Zahl wie die Versicherten vertreten sind, darüber hinaus aber noch den Vorsitzenden stellen, dessen Stimme bei Stimmengleichheit den Ausschlag gibt. Außerdem ist es aber nicht ganz klar, ob diesen gemeinsamen Sitzungen bei der Fassung der Unfallverhütungsvorschriften überhaupt eine ausschlaggebende Bedeutung zukommt. Der § 848 der Reichsversicherungsordnung verpflichtet die Berufsgenossenschaft zum Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften. § 853 besagt, daß der Genossenschaftsvorstand zur Beratung und zum Beschluß über die Vorschriften Vertreter der Versicherten mit vollem Stimmrecht und in gleicher Zahl wie die beteiligten Vorstandsmitglieder zuzuziehen habe. Dann bestimmt der bereits erwähnte § 857, daß der Vorstand alljährlich, unter Zuziehung der Vertreter der Versicherten, zu den Berichten der technischen Aufsichtsbeamten Stellung nimmt und die Maßnahmen anregt, die zur Verbesserung der Unfallverhütungsvorschriften geboten erscheinen.

Auf Grund der Reichsversicherungsordnung sind die Sitzungen der Norddeutschen Holzberufsgenossenschaft ausgearbeitet. In ihnen sucht man aber vergeblich nach Bestimmungen, welche die durch das Gesetz vorgeschriebene Mitwirkung der Vertreter der Versicherten regeln. Mit den Unfallverhütungsvorschriften beschäftigt sich einzig der § 43 der Satzungen, welcher besagt: „Die im § 848 der Reichsversicherungsordnung den Berufsgenossenschaften übertragenen Beschlussfassungen über den Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften wird durch die Genossenschaftsversammlung ausgeübt.“ Diese Bestimmung der Satzungen läßt sich mit dem § 853 der Reichsversicherungsordnung, welcher diese Beschlussfassung dem Genossenschaftsvorstand gemeinsam mit den Vertretern der Versicherten überträgt, nicht gut vereinbaren. Es wäre erwünscht, wenn von zuständiger Stelle eine Erklärung für diese Unstimmigkeit gegeben würde.

Vor allen Dingen aber ist es notwendig, daß die Lehren getroffen werden, um zu verhüten, daß, wie diesmal geschah, ein Teil der Vertreter der Versicherten völlig unvorbereitet in den gemeinsamen Sitzungen erscheinen. Eine rechtzeitige Verständigung ist allerdings schwierig, da die Vertreter der Versicherten aus verschiedenen Städten kommen und ihre Namen nicht vorher bekanntgegeben werden. Mit Hilfe der Lokalverwaltungen unseres Verbandes muß es aber möglich sein, eine Liste der Vertreter der Versicherten so frühzeitig festzustellen, daß sie zu einer gemeinsamen Vorbesprechung zusammenkommen können, um zunächst unter sich über ihr Verhalten in der gemeinsamen Sitzung zu verständigen.

Aus der Musikinstrumenten-Industrie.

a. g. Die deutsche Musikinstrumenten-Industrie hat eine Reihe außerordentlich guter Geschäftsjahre gehabt. Geradezu riesenhafter Weise wurde die Produktion von Jahr zu Jahr gesteigert. Durch Einführung neuer moderner Maschinen und gestützt auf eine gar zu bescheidene Arbeiterschaft, haben die Unternehmer ihren Profit in steigendem Maße vermehren können. Gewiß ist es auch unsern Kollegen gelungen, mit Hilfe des Verbandes ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Daß aber der Aufschwung der Industrie nur einem Teil unser Kollegen zugute gekommen ist, liegt nicht am Deutschen Holzarbeiter-Verband, sondern an unsern Kollegen selbst, die angesichts der ständigen Arbeitslosigkeit die Notwendigkeit der Organisation nicht anerkennen wollten. Sie haben in ihrer Rücksichtlosigkeit Zweck und Ziel der Arbeiterbewegung nicht ergriffen und waren bemüht, die steigenden Ausgaben für Lebenshaltung durch größere Intensivität der Arbeitsleistung auszugleichen. Die Taktik der Unternehmer, vorübergehender schlechter Geschäftskonjunktur Entlassung zu vermeiden, dafür aber eine verkürzte Arbeitszeit einzuführen oder die Verdienstgrenze zu beschränken, um sich den alten, eingearbeiteten Arbeiterstamm zu halten, wurde von vielen Kollegen als Ausfluß einer besondern sozialen Einsicht der Unternehmer angesehen.

Dieses Bild hat sich nun mit einem Schlage verändert. Die durch die Balkanwirren hervorgerufene Unsicherheit des Wirtschaftslebens macht sich auch in der Musikinstrumenten-Industrie bemerkbar. Industrien, die vornehmlich für den Export produzieren, werden durch jede internationale politische Spannung in Mitleidenschaft gezogen. Es ist also ein ganz natürlicher Folge der Kriegswirren, daß in der Musikinstrumenten-Industrie zurzeit eine schlechte Geschäftskonjunktur herrscht. Und was tun nun die Unternehmer, die sich so oft auf ihren Generalversammlungen als besonders humane Arbeitgeber gepriesen haben? Sie werfen als moderne Kapitalisten, die überflüssigen Arbeitskräfte auf die Straße, üben hierdurch auf die übrigen Arbeiter einen starken Druck aus und versuchen, längst gehegte Wünsche der Mißmärtsrevidierungen der Lohn- und Akkordpreise durchzuführen. Das ist an und für sich ein ganz natürlicher Vorgang; in Zeiten schlechter Geschäftskonjunktur suchen die Unternehmer das Sinken der Profiteure durch Kürzung der Arbeitslöhne zu vermindern. Es wird in den meisten Fällen dort gelingen, wo die Lohn- und Arbeitsbedingungen durch keinerlei vertragliche Vereinbarungen gebunden sind. So bekannt diese Vorgänge sind, so wenig haben die Musikinstrumenten-Arbeiter in ihrer großen Mehrheit die Folgen dieser Entwicklung für die Musikinstrumenten-Industrie ausgesehen.

Die jetzige Situation, so unangenehm sie für die Beteiligten ist, hat das eine Gute, daß der Boden für die Verbreitung der Organisation vorbereitet wird. Die Verbände der Kollegen dürfen den Mut und das Vertrauen zum Verband nicht verlieren, auch in der Musikinstrumenten-Industrie schreitet der Deutsche Holzarbeiter-Verband vorwärts. Gerade jetzt gilt es, mit Energie und Ausdauer für die Stärkung und Ausbreitung des Verbandes zu arbeiten. Gewiß ist die Gewinnung neuer Mitglieder in Zeiten guter Geschäftskonjunktur, wenn der Verband, gestützt auf eine gute Organisation, große Erfolge erringen kann, leichter. Gern möchte man in solchen Zeiten durch den Fortschritt des Verbandes mitgerissen, überwältigt von der Macht der organisierten Arbeiterzunft, in unsere Reihen trat, wurde wie fahnenflüchtig, weil ihm die innere Ueberzeugung von der Notwendigkeit der Organisation fehlte. Deshalb muß die Aufgabe aller Verbandskollegen sein, gerade in der jetzigen Zeit, die uns noch fernstehenden aufzuklären; auch Indifferenteste muß schließlich einsehen, daß nur der gemeinsame Zusammenschluß im Deutschen Holzarbeiter-Verband ein wirksamer Schutz gegen wirtschaftliche Ausbeutung bietet.

Von Jahr zu Jahr hat der Verband an Größe und Ausdehnung gewonnen, seine Macht und sein Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im deutschen Holzgewerbe wird selbst von seinen schärfsten Gegnern anerkannt. Unsere heiligste Pflicht muß es sein, die Organisation in unsern Reihen so zu stärken, daß die Segnungen des Verbandes recht bald allen in der Musikinstrumenten-Industrie beschäftigten Kollegen und Kolleginnen zukommen.

Dreißig Jahre Verbandszahlstelle. Im Juli 1883, nunmehr 30 Jahren, wurde der Schreinerfachverein Hanau gegründet, der direkte Vorgänger der jetzigen Zahlstelle des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. Wilhelm Büttler, der im August dieses Jahres seinen siebzigsten Geburtstag feiert, und der heute noch Verbandsmitglied war der erste Vorsitzende des neugegründeten Fachvereins. Von den Alten, die unsern Büttler, dessen Name auf engste mit der Geschichte der Hanauer Arbeiterbewegung verknüpft ist, damals in schwerer Zeit zur Seite standen, ist besonders Emil Fleißmann aus Frankfurt a. M. zu nennen. Aber auch der Hanauer Polizei muß in diesem Zusammenhang gedacht werden. Haussuchungen bei Büttler und anderen, Versammlungsverbote unter den lächerlichen Begründungen und ähnlichen Liebenswürdigkeiten hielten Interesse der Kollegenschaft wach. Es war ja die Zeit Sozialistengesetzes, in welcher die Polizei nach Verzens ihr Mitleiden an den Arbeitern kühlen konnte. Das Sozialistengesetz fiel im Jahre 1890, und im Jahre 1893 wurde der Holzarbeiter-Verband gegründet. Mit der Entwicklung der Zahlstelle wollte es aber lange nicht normwärtsgehen. Infolgedessen liefen die Arbeitsbedingungen recht viel

wünschen übrig. Noch in der Mitte des Jahres 1909 betrug die Mitgliederzahl nur 184; dann aber wurde es besser. Im folgenden Jahre konnte erstmalig ein Tarifvertrag abgeschlossen werden. Erwähnenswert ist die im vorigen Jahre durchgeführte erfolgreiche Lohnbewegung in der Zigarren-, Pfeifen- und Wickelformfabrik von J. Brüning u. Sohn in dem benachbarten Langendiebach. Dagegen steht es in der Württemberg-Industrie in bezug auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen noch recht trübe aus. Die Zahlstelle zählt zwar heute 488 Mitglieder, aber es bedarf noch fleißiger Arbeit, um alle Kollegen der Organisation zuzuführen und die zum Teil noch recht rückständigen Verhältnisse auf die Höhe zu bringen.

Der vor 30 Jahren gegründete Schreinerfachverein war übrigens nicht die erste Organisation der Holzarbeiter in Hanau; schon im Jahre 1873 wurde dort ein Schreinerverein gegründet, der 40 Mitglieder zählte. Unter Württemberg wurde noch im gleichen Jahre eine erfolgreiche Lohnbewegung durchgeführt. Dieser Verein löste sich im Jahre 1878 freiwillig auf, um der Auflösung auf Grund des Sozialistengesetzes vorzuzukommen. — Hoffentlich gelingt es der Zahlstelle Hanau, sich in gesunder Weise fortzuentwickeln, so daß sie künftig in noch höherem Maße als jeither imstande ist, die Interessen der Kollegen aller Branchen wahrzunehmen.

Eine getränkte Leberwurst. Die kurze Würdigung, welche wir in unserer vorigen Nummer der famosen Resolution angedeihen ließen, welche vom Verbandstag der Brandenburgischen Tischlerinnungen einstimmig angenommen wurde, hat den Verfasser dieser Entschiedenheit, den alten, ehrlichen Obermeister Eckert in Neukölln schwer getränkt. Der Gute, der zur Hebung des Handwerks für ein gegen die Arbeiter gerichtetes Zuchthausgesetz schwärmt, geriet in eine schreckliche Raserei, als er die Nummer der „Holzarbeiter-Zeitung“ zu Gesicht bekam, in welcher seine Leistung besprochen wurde. Statt aber seine überreizten Nerven durch ein kühles Bad zu beruhigen, setzte er sich auf seinen Hosenboden und vertraute folgende Meinungsäußerung dem Papier an:

Neukölln, den 24. Juli 1913.

An den anonymen Verfasser des Artikels über die brandenburgischen Tischler-Innungen.
Mit Abscheu habe ich Ihre düstlichen Gehässigkeiten und die akademischen Versuche einer Werturteilung anzuschlagen gelesen; sie werden Ihren Eindruck in den Kreisen der Meister und in denen der anständigen Gesellen in Neukölln nicht verfehlen. Solche krampfhaft verhaltenen Wutausbrüche kennzeichnen den Verfasser, lassen die hegerische Absicht deutlich erkennen und ein Verständnis, wie den Holzarbeitern ehrlich zu helfen ist, vermissen.

Es ist bedauerlich daß ein Zeitungsschreiber den Mut besitzt in schamloser Weise einen ehrlichen Obermeister, der in seinem Leben in selbstloser Weise ungeheuer viel für Meister und auch Gesellen anerkanntermaßen getan hat aus dem Hinterhalt in gemeinster Weise zu verhöhnen. Leider findet in der heutigen Zeit ein so dreieiges Benehmen nicht die gebührende Strafe.

Siegfried Eckert, Tischlermeister.

Neukölln, Hermannstr. 117.

Wir hoffen, mit der wortgetreuen Wiedergabe des obermeisterlichen Schreibens dem braven Herrn Eckert einen Gefallen erwiesen zu haben. Unseren Kollegen aber dürfte dieser Erguß einer schönen Seele einiges Vergnügen bereiten. Der „schamlose Zeitungsschreiber“, an den die Epistel gerichtet ist, hat über sie herzlich gelacht, und er ist menschenfreundlich genug, auch anderen einige heitere Minuten zu gönnen.

Das Terrorismusgeschrei der Hirsche haben wir in unserer Nr. 30, an der Hand einer in der „Berliner Volkszeitung“ erhobenen Terrorismusklage, die sich gegen die Hirsche selbst richtet, ins rechte Licht gerückt. Wir haben hierbei bemerkt, daß die Hirsch-Dunderschen von diesem Terrorismusfall mit keiner Silbe Notiz genommen haben. Das ist inzwischen geschehen. Von interessierter Seite wird uns die Nr. 30 vom 25. Juli des „Lederarbeiter“, des Organs des „Gewerksvereins der deutschen Schuhmacher und Lederarbeiter“ zugesandt, in welcher der fragliche Fall, der sich in einer Berliner Schuhfabrik zugetragen hat, besprochen wird. Aus der Darstellung des Vorfalls in dem Gewerksvereinsorgan ergibt sich, daß der Versuch den Neuanfangsangelegen der Organisation zuzuführen, von dem „Freund freier Willensbestimmung“ in sehr übertriebener Weise in der „Volkszeitung“ geschildert wurde. Was zu dem Fall zu sagen ist, haben wir bereits ausgesprochen. Aber es ist Tatsache, daß die meisten Terrorismusgeschichten, in welchen Hirsch-Dundersche Gewerksvereinsmitglieder als Opfer der Verfolgungsmut vorgeführt werden, sich bei näherem Zusehen als ebenso begründet oder nichtbegründet erweisen als dieser Fall, in welchem Hirsche in der Rolle der Terroristen erscheinen. Wir können deshalb unsern Rat an die Adresse der Hirsche nur wiederholen: „Wer im Glashaufe sitzt, soll nicht mit Steinen werfen!“

Ein bestraffter Kassenmarder. Der Tischler R. A. K. Polka aus Breslau, der erst kurze Zeit Mitglied unseres Verbandes war, hat in München ein auf den Namen Not lautendes Mitgliedsbuch angeblüht „gefunden“. Er änderte darin das Datum der Abreise und die Eintragungen über die erhaltene Unterstützung, und es gelang ihm so in einer ganzen Reihe von Zahlstellen Unterstützungen zu erschwindeln. Der Gesamtbetrag seines Betrages betrug 75 Mk. In Harburg wurde er festgehalten und zur Anzeige gebracht. Das Landgericht Stade verurteilte den schon wiederholt vorbestraften Schwindler zu neun Monaten Gefängnis.

Gewerkschaftliches.

Die Gewerkschaften in Rußland. Von ausgebreiteten zentralisierten Gewerkschaften in unserem Sinne kann natürlich in Rußland nicht gesprochen werden. In dem Lande des unumschränkten Selbstherrschertums ist die Kräfte nur zu schnell bereit, jede selbständige Regung der Arbeiterklasse zu vernichten. Und doch lassen uns schon lange die Aufwallungen in den Industriezentren erkennen, daß auch die russische Arbeiterklasse keineswegs ohne jede Organisation ist. Freilich ist deren Wirken nicht überall öffentlich, be-

sonders soweit es sich um politische Zusammenschlüsse handelt. Aber wie in Deutschland das bekannte Verbot des Inverbindungtretens politischer Vereine, das bis zum Jahre 1899 einzelne Bundesstaaten hatten, nicht aus Gerechtigkeitserwägungen, sondern unter der Macht der Tatsachen stiel, so hat sich auch der Zirkismus mit dem Vorhandensein gewerkschaftlicher Organisationen abfinden müssen.

Einen „Allgemeinen jüdischen Arbeiterbund“ gab es schon 1897. Im Jahre 1903 schuf die Regierung die Einrichtung der „Arbeiter-Ältesten“ (Starosten), die Fragen des Lohn- und Arbeitsverhältnisses mit den Fabrikanten und Fabrikinspektoren „besprechen“ sollten. Ihre Wahl und Aufgabe entsprach ungefähr unseren Arbeiterausschüssen, doch konnte sich diese Einrichtung weder bei den Arbeitgebern noch „mehrern große Sympathien erringen“. Um die Arbeiter von den mehr oder weniger geheimen selbständigen Organisationen abzuhalten, ging man in einigen Orten dazu über, polizeifremde „Sitzklassen“ und dergleichen zu gründen, an denen aber die Gründer oft wenig Freude hatten, indem die natürlichen Arbeiterinteressen sich durchdrückten. Auch die von der Regierung genehmigte Gründung des bekannten Popen Gapon im Jahre 1904, der „Verein russischer Fabrikarbeiter Petersburgs“ ging diesen Weg.

Ende des Jahres 1905 wurden in vielen größeren Städten Gewerkschaften gegründet, von denen viele allerdings bald der Auflösung verfielen. Trotzdem gab es schon damals in Petersburg und in Moskau „Zentralbüros der Gewerkschaften“, die etwa die Tätigkeit unserer Gewerkschaftsstellvertreter erfüllten. Dazu gab es zu Anfang des Jahres 1906 in Petersburg 26, in Moskau 8, in Odessa 7, in Wilna 12 Gewerkschaften sowie einzelne solcher in verschiedenen anderen Städten, als die Regierung sich anschickte, sich mit den gegebenen Tatsachen abzufinden.

Ein Gesetz vom März 1908 erlaubt die Bildung von Berufsvereinen unter gewissen Beschränkungen. Danach können Personen beiderlei Geschlechts, die in Handels- und Gewerbebetrieben der gleichen oder verwandten Art beschäftigt sind, sowie die Inhaber derartiger Betriebe Berufsvereine gründen zur Förderung der wirtschaftlichen Interessen, zur Besserung der Arbeitsbedingungen und zur Hebung der Produktivität der Betriebe der Mitglieder. Diese Berufsvereine können Einrichtungen zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und -nehmern treffen, Erhebungen über die Löhne und sonstigen Arbeitsbedingungen anstellen, Unterstützungen, Sterbe-, Leihkassen, Bibliotheken und Kurse einrichten, den Bezug von Werkzeugen und notwendigsten Waren erleichtern, den Arbeitsnachweis fördern und ihren Mitgliedern Rechtsrat und Rechtshilfe gewähren. Die Vereinigung von Berufsvereinen zu einem Verband ist untersagt. Personen, die einen Berufsverein gründen wollen, haben spätestens zwei Wochen vor der Eröffnung dem Oberfabrikinspektor oder dem Bezirksingenieur eine Anzeige nebst zwei Stück der Satzungen des Vereins einzureichen. Die Satzungen haben außer dem Namen des Berufsvereins, seinem Zweck, Tätigkeitsgebiet, Sitz u. a. Namen, Stellung und Aufenthalt der Gründer zu enthalten. Die Anzeigen werden an die Gouverneure bzw. Stadthauptleute weitergegeben, die sie an die Gouvernements- bzw. städtischen Ämter für Berufsvereinsangelegenheiten übermitteln. Diese Ämter führen die Berufsvereinsregister und haben jede Eintragung und Löschung dem Ministerium für Handel und Industrie anzuzeigen, in dessen Abteilung für Industrie die Statistik für das Reich zusammengestellt wird.

Die allrussische Gewerkschaftskonferenz empfahl damals den Gewerkschaften, die Registrierung nach diesem Gesetze vorzunehmen.

Als überhaupt vorhanden wurden im Frühjahr 1907 von einer gewerkschaftlichen Kommission gezählt: 652 Gewerkschaften mit 245 500 Mitgliedern, davon entfielen 38 mit 9927 Mitgliedern auf die Holzindustrie.

Die Eintragung in die amtlichen Register scheint einem großen Wechsel zu unterliegen, auch dürften sich unter den eingetragenen Vereinen recht viele befinden, die alles andere als Gewerkschaften sind. So erhielten u. a. im Jahre 1910 auch vier Spar- und Unterstützungskassen, nach Art unserer Werkstätten, die ministerielle Genehmigung.

Nach dem jetzt im „Reichsarbeitsblatt“ gegebenen Bericht waren zu Ende des Jahres 1911 insgesamt 514 Berufsvereine von Arbeitern und Angestellten und 87 von Arbeitgebern eingetragen. Die meisten Arbeiter-Berufsvereine zählen die Gouvernements Moskau mit 50, Taurien 46, Livland 39, Petersburg 29, Cherson 28, Vatu 27, Kiew 24, Warschau 24, Petrikau 23 und Donisches Gebiet mit 21 Vereinen.

Für die Beurteilung der Verhältnisse ist nun freilich nicht die Zahl der Vereine, sondern der Mitglieder maßgebend, doch sind leider darüber Angaben nicht gemacht. Aber schon diese mageren Angaben lassen erkennen, daß die Gewerkschaftsbewegung sich in Rußland trotz Knete und trotz Sibiriens Eingang verschafft hat.

Internationale Konferenzen. Die achte Internationale Konferenz der Vertreter der gewerkschaftlichen Landeszentralen ist von dem internationalen Sekretariat Legion für den 16. bis 18. September 1913 ins Volkshaus in Zürich III, Claustracher Straße 89, mit folgender Tagesordnung einberufen worden: 1. Bericht des internationalen Sekretärs; 2. Beratung und Beschlußfassung über die internationale Sekretariat betreffende Anträge; 3. Veranstaltung internationaler Kongresse der Arbeiter (beantragt von Frankreich); 4. Internationale Föderation der Gewerkschaften (beantragt von den Vereinigten Staaten); 5. Maßregeln zur Abschaffung der Nachtarbeit und zur Einführung des gesetzlichen Achtstundentages (beantragt von Schweden); 6. Untersuchung darüber, welche Maßnahmen zu treffen sind, um der Manifestation des 1. Mai ihren wirklichen wirtschaftlichen und internationalen Charakter zu geben (beantragt von Frankreich). Ferner beantragt Rumänien, daß den internationalen Sekretariaten nur solche Organisationen angehören dürfen, die zugleich ihrer Landeszentrale der Gewerkschaften angeschlossen sind, und daß organisierte Arbeiter ihre Beiträge in dem Lande, in dem sie sich befinden, zu entrichten haben.

Gleich nach Beendigung dieser Konferenz, am 19. September, wird am gleichen Orte zum ersten Male eine Konferenz der internationalen Sekretariate

stattfinden. Für diese lautet die provisorische Tagesordnung: 1. Einheitlichkeit der Berichterstattung; 2. Einheitlichkeit der internationalen Gewerkschaftsstatistik.

Der Maler-Verband hatte seine Delegierten zum 30. Juni und den folgenden Tagen zur Abhaltung der ordentlichen Generalversammlung nach Halle a. S. berufen, nachdem sie schon zweimal in diesem Jahre zu außerordentlichen Tagungen anlässlich der Lohnbewegung zusammengetreten waren. Die Beurteilung der Verbandstätigkeit ergab im allgemeinen Zustimmung zu den Maßnahmen des Vorstandes. In der Frage des freien Sonnabendnachmittags wurde die Marschroute dahin festgelegt, daß bei allen Lohnbewegungen die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit zu fordern ist. Nur in Fällen, wo die eigenen Mitglieder bei einer Bewegung in der Minderheit sind und die aus Angehörigen anderer Verbände bestehende Mehrheit ein anderes beschließt, können die gewonnenen Stunden auf den Wochenschluß gelegt werden. Unzulässig ist jedoch, den freien Sonnabendnachmittag durch Verlängerung der täglichen Arbeitszeit zu erreichen. Der wichtigste Verhandlungspunkt der Generalversammlung war die obligatorische Einführung der Erwerbslosenunterstützung, die seither fakultativ bestand, und in Verbindung damit die Neuordnung der Beiträge. Beidem wurde zugestimmt. Die Unterscheidung in höhere Sommer- und niedere Winterbeiträge fällt künftig fort. Für männliche Mitglieder gibt es Beitragsklassen zu 90, 80 und 100 Pf. pro Woche, wozu mindestens 10 Pf. Lokalzuschlag kommen. Weibliche Mitglieder zahlen 40 Pf. und 5 Pf. Zuschlag. Der gleiche Beitrag kann männlichen Mitgliedern unter 18 Jahren und älteren in Orten mit bestimmten niedrigen Verdiensten zugestimmt werden. Die Erwerbslosenunterstützung beträgt bei Krankheit nach 52 Beitragswochen je nach der Dauer der Mitgliedschaft auf 30 bis 240 Tage je 75 Pf., 150 Mk. oder 225 Mk., je nach der Beitragsklasse. Bei Arbeitslosigkeit gibt es erst bei 104 geleisteten Beiträgen etwas, und zwar auf 18 Tage je 1,50 Mk., also höchstens 27 Mk. Für jedes volle Jahr, in dem keine Unterstützung bezogen ist, erhöht sich der Endsatz um 1,50 Mk. In der 40 Pf.-Beitragsklasse beträgt der Tagesatz bei Krankheit 40 Pf., bei Arbeitslosigkeit 75 Pf. Neu eingeführt wird ferner die Umzugsunterstützung. Anträge auf Verschmelzung mit den Verbänden der Bauarbeiter, Glaser oder Tapezierer wurden dem Vorstande zur Berücksichtigung überwiesen. Zu der Herausgabe einer sachlichen Beilage des Verbandsorgans soll der Vorstand Stellung nehmen.

Eingefandt.

Zentralkommission der Korbmacher.

Die von uns versandten Fragebogen, die Geschloßkörbe betreffend, bitten wir umgehend zu erledigen. Sollten Orte, wo Geschloßkörbe angefertigt werden, kein solches Formular erhalten haben, bitten wir dies dem Unterzeichneten zu melden.

J. A. Paul Brückner, Berlin SO. 36, Wiener Straße 38.

Literarisches.

Die nachbenannten Werke können auch durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2, bezogen werden.

Der Briefwechsel zwischen Friedrich Engels und Karl Marx 1844—1883. Herausgegeben von A. Bebel und E. D. Bernstein.

Der Verlag von J. F. W. Dieck Nachfolger in Stuttgart teilt mit, daß die Bearbeitung des Briefwechsels der beiden großen Begründer des wissenschaftlichen Sozialismus fertiggestellt ist, und daß er eine Subskription auf das vier Bände Großformat umfassende Werk eröffnet.

Die Herausgeber sehen davon ab, die Veröffentlichung zum Gegenstand einer buchhändlerischen Spekulation zu machen. Diese Auflage ist daher auf wenige hundert Exemplare bemessen, auf die die Herstellungskosten verteilt worden sind. Der Gesamtpreis für die vier Bände beträgt 40 Mark broschiert. Als Abnehmer dürfen vorzugsweise Bibliotheken und Zeitungsredaktionen in Betracht kommen, da Rezensionen und Freirezeptionspläne nicht abgegeben werden. Es gelangen auch gebundene Exemplare (mit Fadenheftung) zur Ausgabe, für die 4 Mk. extra berechnet werden.

Die Ausgabe des Briefwechsels wird am 15. September dieses Jahres erfolgen. Die eingegangenen Bestellungen werden der Reihe nach vermerkt und gelangen tunlichst an einem Tage zur Erledigung. Für die nach dem Erscheinungstage eingehenden Bestellungen kann die Ausführung nicht sicher versprochen werden.

„In Freien Stunden“. Der erste Band des 17. Jahrgangs ist soeben gebunden zur Ausgabe gelangt. Er enthält u. a. den von Frau Schürer-Schur illustrierten Roman: „Aus Sturmzeit“, der in der russischen Revolutionszeit spielt. Der Preis für das auf gutem Papier gedruckte Buch beträgt in Feinen gebunden 4 Mk., in Halbfranz 5 Mk.

„In Freien Stunden“, Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk, erscheinen in Wochenheften zum Preise von je 10 Pf. Bestellungen nehmen alle Speditoren, Kolporteurs, Buchhandlungen, Postanstalten sowie der Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin SW. 68, entgegen.

Der Fabrikarbeiter-Verband hat sich in letzter Zeit intensiv mit der Lage der Arbeiter in den Papierfabriken beschäftigt. Als Ergebnis dieser Studien liegen jetzt zwei Broschüren vor. Die eine bringt die Ergebnisse der statistischen Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Papier- und Papierstofffabriken im Jahre 1912. Die andere enthält das Protokoll der am 18. und 19. Mai 1913 abgehaltenen Konferenz der in den Zellulose- und Papierfabriken beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Beide Broschüren sind im Verlage von August Brey in Hannover erschienen.

Die Berufskrankheiten der Maurer und Bauarbeiter. Von Dr. C. Theling. Heft 36 der Arbeiter-Gesundheitsbibliothek. Verlag der Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. m. b. H. Preis 20 Pf.

Berufs-Anzeigen.

Essenberg. Sonnabend, den 9. August, abends 9 Uhr, im Restaurant Wilmher.

Essen a. Ruhr. Parteitag, jeden 2. Sonntag im Monat Sektions-Versammlung im Restaurant Vernevaldchen, Wilmherstr.

Frankfurt a. M. Sektion der Wagner. Samstag, den 9. August, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Eingang Stöckstr. 15 I, II. Saal B.

Frankfurt a. M. (Wärker- u. Pinselmacher-Sonntag, den 10. August, vormittags 10 Uhr, Sektionsversammlung im Gewerkschaftshaus, am Schwimmbad 8-10. Collog 4. Tagesordnung: Arbeiterorganisationen und Unternehmerverbände. Referent Kollege W. Endreß. Wir bitten um zahlreichem Besuch.

Anzeigen.

Anklam. Kollegen, die hier in Arbeit treten wollen, werden ersucht, zuvor bei dem Bevollmächtigten Fritz Holz, Breitestr. 5, Erlundung einzuholen. Umgehungen ist verboten.

Brandenburg a. S. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Bureau, Neust. Markt 2. Umgehungen und schriftliche Anfragen beim Unternehmender sind streng zu vermeiden.

Braunschweig. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich nur im Bureau, Neust. Markt 2. Umgehungen, Benutzung des städtischen Nachweises sowie eventl. der Inserate ist strengstens verboten.

Eberswalde. Die Reiseunterstützung wird bei dem Genossen Paul Fischer, Zentralherberge, Lindenstraße 6, ausbezahlt; dabei wird Auskunft über Lohn- und Arbeitsbedingungen erteilt. Das Umgehungen ist streng verboten.

Eisenach. Kollegen, die hier in Arbeit treten wollen, werden ersucht, sich zuvor an unsern Bevollmächtigten Wolf Giese, Siebendorferstraße 4, zu wenden. Umgehungen streng verboten.

Elsterberg. Vertrauensmann Magnus Roth, Tischler, Wilmherstr. 6. Kassierer Otto Weber, Wallstr. 8. Sprecht nur Sonntags. Reiseunterstützung an Reisende wird nicht mehr ausbezahlt.

Essen. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen für Essen und Umgebung befindet sich nur Friedrichs- ufer 2, geöffnet 6-8 Uhr abends. Schriftliche Angebote bei den Unternehmern oder Benutzung anderer Nachweise sowie Umgehungen ist streng verboten.

Frankfurt a. Main. Der Arbeitsnachweis befindet sich im Bureau, Alleeheimgasse 51, I, geöffnet vormittags von 9-10 Uhr, nachmittags von 2-4 Uhr. Vermittlung aller in der Holzbranche tätigen Arbeiter, als Bau-, Möbel-, Maschinen-, Möbel- und Kleinfabrikanten, Bürsten-, Pinsel- und Rahmenmacher, Glaser, Drechsler, Begehler, Wagner (Stellmacher) und die in diesen Berufen beschäftigten Maschinen- und Hilfsarbeiter. Vermittlung für die Stadt und nach auswärts. Umgehungen streng verboten.

Geringswalde i. G. Kollegen, die hier in Arbeit treten wollen, werden ersucht, erst in unserer Geschäftsstelle, Schulstr. 290, Auskunft zu holen. Umgehungen sowie schriftliche Anfragen ist unter allen Umständen zu unterlassen.

Großschönau. Der Arbeitsnachweis befindet sich bei dem Bevollmächtigten G. Gutlich, Grenzweg 657. Geöffnet mittags 12-1 Uhr und abends 5-7 Uhr. Die Kollegen werden ersucht, nur diesen Nachweis zu benutzen. Umgehungen streng verboten.

Hainichen i. Sachsen. Kollegen, die hier in Arbeit treten wollen, werden ersucht, bei der Total-Verwaltung Auskunft einzuholen. Umgehungen und briefliche Anfragen sind streng untersagt. - Auskunft, Arbeitsvermittlung und Reiseunterstützung beim Kassierer E. Reich, Bismarckstr. 3 (Quelle), mittags und abends.

Heilbronn. Die Herberge befindet sich ab 1. Juli im Gasthaus zur Aue, Marktplatz. Reiseunterstützung wird ausbezahlt bei H. Ehle, Wilhelmstr. 62, I. Die Arbeitsvermittlung für Holzarbeiter aller Art erfolgt nur durch das Städtische Arbeitsamt, Elmstr. 40. Das Umgehungen ist streng untersagt.

Holzhausen. Die reisenden Kollegen werden ersucht, sich über die hierigen Arbeitsverhältnisse zuerst bei der Totalverwaltung zu erkundigen. Die Reiseunterstützung wird ausbezahlt vom Kollegen August Kostmann, Marktplatz 27, in der Zeit von 11-12 Uhr mittags und 6-8 Uhr abends. Das Aufsuchen in der Herberge sowie das Umgehungen ist unter allen Umständen zu unterlassen.

Höls. Der Arbeitsnachweis der Möbelbranche befindet sich im Holzhaus, Severinstraße 199, im Verbandsbureau. Alle reisenden Kollegen haben sich dort zu melden. Umgehungen ist verboten, ebenfalls das schriftliche Anfragen bei den Unternehmern. Auf dem Verbandsbureau sind Auskünfte über die Lohn- und Arbeitsbedingungen einzuholen. Auch die vorherige Benutzung eines anderen Arbeitsnachweises ist nicht gestattet. Das Bureau ist geöffnet von 9-10 Uhr vormittags, von 12-1 Uhr mittags, und von 5-7 Uhr nachmittags.

Leipzig. Der paritätische Arbeitsnachweis für das Holzgewerbe zu Leipzig befindet sich Fischerstr. 28 und ist geöffnet von abends 6-8 Uhr an. Die gesamte Arbeitsvermittlung erfolgt nur durch diesen Arbeitsnachweis. Umgehungen ist streng verboten.

Lützenhagen. Die paritätischen Kollegen, welche hier in Arbeit treten wollen, werden ersucht, sich beim Kassierer Ad. Joch, Hauptstr. 31, vorher zu melden, wochentags 12-1 Uhr und 7-8 Uhr abends, Sonntags 10-12 Uhr. Reiseunterstützung wird bei Lehmann, Grabstr. 18, ausbezahlt.

Münsterberg a. Westf. Reisende Kollegen, die hier in Arbeit treten wollen, müssen sich beim Reichs-Verwaltung bei dem Bevollmächtigten werden. Richard Reumann, Dannewitz 65 (Krausen-Berain).

Niederrhein. Der paritätische Arbeitsnachweis für das Holzgewerbe zu Eberfeld befindet sich Fischerstr. 28 und ist geöffnet von abends 6-8 Uhr an. Die gesamte Arbeitsvermittlung erfolgt nur durch diesen Arbeitsnachweis. Umgehungen ist streng verboten.

Reichenbach. Die paritätischen Kollegen, welche hier in Arbeit treten wollen, werden ersucht, sich beim Kassierer Ad. Joch, Hauptstr. 31, vorher zu melden, wochentags 12-1 Uhr und 7-8 Uhr abends, Sonntags 10-12 Uhr. Reiseunterstützung wird bei Lehmann, Grabstr. 18, ausbezahlt.

Reichenbach. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Bureau, Hauptstr. 18, Eingang Mittelstr. 1. Geöffnet von 11-12 Uhr und 5-7 Uhr. Umgehungen ist verboten.

Reichenbach. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Bureau, Hauptstr. 18, Eingang Mittelstr. 1. Geöffnet von 11-12 Uhr und 5-7 Uhr. Umgehungen ist verboten.

Reichenbach. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Bureau, Hauptstr. 18, Eingang Mittelstr. 1. Geöffnet von 11-12 Uhr und 5-7 Uhr. Umgehungen ist verboten.

Reichenbach. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Bureau, Hauptstr. 18, Eingang Mittelstr. 1. Geöffnet von 11-12 Uhr und 5-7 Uhr. Umgehungen ist verboten.

Reichenbach. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Bureau, Hauptstr. 18, Eingang Mittelstr. 1. Geöffnet von 11-12 Uhr und 5-7 Uhr. Umgehungen ist verboten.

Reichenbach. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Bureau, Hauptstr. 18, Eingang Mittelstr. 1. Geöffnet von 11-12 Uhr und 5-7 Uhr. Umgehungen ist verboten.

Reichenbach. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Bureau, Hauptstr. 18, Eingang Mittelstr. 1. Geöffnet von 11-12 Uhr und 5-7 Uhr. Umgehungen ist verboten.

Reichenbach. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Bureau, Hauptstr. 18, Eingang Mittelstr. 1. Geöffnet von 11-12 Uhr und 5-7 Uhr. Umgehungen ist verboten.

Reichenbach. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Bureau, Hauptstr. 18, Eingang Mittelstr. 1. Geöffnet von 11-12 Uhr und 5-7 Uhr. Umgehungen ist verboten.

Reichenbach. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Bureau, Hauptstr. 18, Eingang Mittelstr. 1. Geöffnet von 11-12 Uhr und 5-7 Uhr. Umgehungen ist verboten.

Reichenbach. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Bureau, Hauptstr. 18, Eingang Mittelstr. 1. Geöffnet von 11-12 Uhr und 5-7 Uhr. Umgehungen ist verboten.

Reichenbach. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Bureau, Hauptstr. 18, Eingang Mittelstr. 1. Geöffnet von 11-12 Uhr und 5-7 Uhr. Umgehungen ist verboten.

Reichenbach. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Bureau, Hauptstr. 18, Eingang Mittelstr. 1. Geöffnet von 11-12 Uhr und 5-7 Uhr. Umgehungen ist verboten.

Reichenbach. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Bureau, Hauptstr. 18, Eingang Mittelstr. 1. Geöffnet von 11-12 Uhr und 5-7 Uhr. Umgehungen ist verboten.

Stuttgart. Die Arbeitsvermittlung für Holzarbeiter aller Art erfolgt nur durch das Städtische Arbeitsamt in Stuttgart, Schmalstr. 11, im Cannstätt, Hofenerstr. 5. Das Umgehungen im Hoffenengebiet ist strengstens verboten.

Wegfeld. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Bureau, Wegfeld, Kirchenstr. 60. Geöffnet morgens von 10-1 Uhr und nachmittags von 5-7 Uhr. Umgehungen und schriftliche Anfragen beim Unternehmender sind streng verboten, ebenfalls die vorherige Benutzung eines anderen Arbeitsnachweises.

Wiesbaden. Der Arbeitsnachweis für Tischler, Maschinenarbeiter, Drechsler und Wagner befindet sich beim Kollegen Wilhelm Best, Frankenstr. 23. Umgehungen ist strengstens verboten. Die Reiseunterstützung wird im Gewerkschaftshaus, Weststr. 43, ausbezahlt. An Wochentagen abends 7-8 Uhr, an Sonn- und Feiertagen mittags 12-1 Uhr.

Witzgrün. Die Reiseunterstützung wird ausbezahlt an Wochentagen 7-8 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen 12-1 Uhr mittags. Während dieser Zeit wird auch Arbeit vermittelt. Umgehungen strengstens verboten.

Zuffenhausen. Die reisenden Kollegen, welche hier in Arbeit treten wollen, werden ersucht, sich zuvor Auskunft einzuholen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen bei dem Bevollmächtigten Ehe. Schönleber, Wilhelmstr. 57a, II, oder bei dem Kassierer Franz Kasper, Kirchstr. 31, pt. Letzterer erteilt Auskunft über Arbeitsvermittlung und zahlt Reiseunterstützung. Wochentags abends 6-8 Uhr, Sonntags 11-1 Uhr. Das Umgehungen ist unbedingt zu unterlassen.

Herm. Dahn, Tischler, geb. zu Gemmin, 43 Jahre, sucht. Seine Adresse bitte zu senden an Mühlentischler Fr. Dahn in Wüddesheim bei Kreuznach.

Peter Nagengast, Korbmacher, sende sofort seine Adresse an Georg Nagengast, Konsum-Verein, Schney bei Lichtenfels.

Ernst Zelewski, geb. 3. 3. 1891 zu Weissen-see, Buchn. 639454, wird ersucht, das aus der Bibliothek der Zahlstelle Weissenmünde entlehnte Buch sofort zurückzugeben. Die Kollegen werden um seine Adresse gebeten. E. Wichmann, Schweinmünde, Friedenstr. 1.

Fritz Göhle, Tischler, geb. 24. 8. 1894 in Frankfurt, Frontalstr. bei Germa, Neuh. Buchn. 661 865 sende Deine Adresse an Deine besorgten Eltern. Kollegen, welche dessen Aufenthalt wissen, werden gebeten, ihn aufmerksam zu machen und seine Adresse an die Zahlstelle Gera zu senden.

Wir suchen durchaus erfahrene Tischler für feinste furnierte und polierte Möbel nach Zeichnung. Bei wirklich guten Leistungen hoher Lohn und dauernde Stellung. Angebote mit Zeugnisabschriften und Lohnansprüchen an August Schmidt & Co., Eberfeld, Königstr. 25.

2 Tischler oder Stuhlbaner auf Sofa-gestelle und Garnituren zu sofort gesucht. Beschäftigung dauernd. E. Elias, Tischlerei mit Kraftbetrieb, Soberan, Meckl.

2 bis 3 tüchtige Möbeltischler stellt ein Albert Krause, Tischlerei mit Motorbetrieb, Hainichen, Pomm. Lohnsätze nach Stolper Tarif.

Tüchtiger Polstergestellmacher sofort gesucht. Oskar Dörmann, Gotha, Töpferweg 4.

Tüchtige Stuhlpolierer für dauernde Beschäftigung sofort gesucht. H. Spahn, Stadthof, Weiff.

1 älteren Polierer, 1 Drechsler u. mehrere Tischler auf Kastenmöbel stellt auf dauernd bei hohem Lohn und Akord ein Rastenburg Möbelabrik Kurt Siebert, Rastenburg, Ostpr.

Jung, tücht. Drechsler bei hohem Lohn od. Akord gesucht. E. Wichmann, Reustettin.

Perfekter Stodtbieger gesucht. Frankfurter Stodfabrik Carl Bessel & Co., Frankfurt a. M., Bogelsbergstr. 32.

Tüchtiger Beizer, welcher mit dem Ansehen der Beizer für Eichen-Möbel vertraut und in der Lage ist, die Leitung in der Beizererei zu führen, sofort gesucht. Gebr. Schlingmann, Lemgo, Lippe.

Tüchtige Kastenmacher und Kastenheifer auf Phaeton-Karossen sofort gesucht. Herrn. Holzhauser, Arnstadt i. Thür.

Korbmacher auf Geschlagen u. gekreuzte Arbeit sofort gesucht. Kann sich auch in Feddigmöbel und Gestellarbeit einarbeiten. Hoher Akord oder 27,- Mk. Wochenlohn. Reiseentschädigung. H. Kimmel, Rohrmöbelabrik, Troisdorf, Bez. Köln a. Rh.

Mehrere Korbmacher auf Mattarbeit finden dauernde Beschäftigung. E. Fide, Korbfabrik, Oldenburg i. Gr.

Größ. Part. Obfänger (Cieues) g. Kaffe gef. H. u. D. C. 368 a. d. Exped. d. Zig.

1 Korbmacher findet Arbeit bei Herrn. Haase, Freitoda bei Schleuditz.

Ein Korbmacher auf Reiseförbe, einer auf Grängegeschlagen und ein Feddigarbeiter gesucht. Herr selbständige Arbeiter wollen sich melden. Fr. Ulrich, Perleberg.

Korbmacher auf Feddigrohrmöbel stellt sofort ein für dauernde Beschäftigung August Rossmann, Serford (Westf.), Kienstr. 46/48.

4 tüchtige Korbmacher auf Grängegeschlagen, auch Rohrarbeit, sowie 2 tüchtige Gestellarbeiter per sofort für dauernde Stellung gesucht. Gebr. Eggers, Korbwaren- u. Rohrmöbelabrik G. m. b. H., Dömitz a. d. Elbe.

2-3 Korbmachergehilfen auf Rohrarbeit sucht Claus Knopp, Neumannstr. i. Holz, Juchhof 8.

Junger Korbmacher, 17 bis 20 Jahre, für Reparaturen und etwas Geschlagen, welcher Rohrmöbel erlernen will, gesucht. S. Holz jr., Essen a. Ruhr, Rastanienallee 98.

Tüchtiger, solider Korbmacher auf Weib- und Ortinggeschlagen sowie runde Mattarbeit gesucht. Stellung für dauernd. Albert Benz, Singig a. Rh.

Suche für sofort 1-2 Korbmacher auf Feddigrohrmöbel, nur solche, die selbständig arbeiten können. Lohn nach Tarif. Dauernde Beschäftigung. Philipp Herbach, Rohrmöbelabrik Neustadt a. Haardt, Pfalz.

Suche zum 16. August für meine neue Werkstatt in Lantenau 8 Korbmacher und 4 Deckelmacher auf Fischkörbe. Karl Pieper, Korbflechterei, Seehausen bei Bremen.

Gesucht 2 Korbmacher auf Mattarbeit. Ludw. Velsch, Trittau i. Holst.

Gesucht zwei Korbmacher auf Fischkörbe. Lange, Wulsdorf (Bremervorhaben).

20 Korbmacher auf runde Geschloßkörbe, 98er Geschloßkörbe und andere Rohrarbeiten sofort gesucht. Zu melden bei S. Hesse, Eisleben, Züdenhof 1.

10 tüchtige Korbmacher auf 98er Geschloßkörbe sofort gesucht. Zu melden b. S. Hesse, Eisleben, Züdenhof 1.

Junger, tüchtiger Gestellarbeiter auf Feddigrohrmöbel sofort gesucht. W. Fied, Rohrmöbelwerkstatt, Meldorf a. d. Nordsee.

Ein Bürstenmacher, der im Einziehen, Feigen und Bohren gut eingearbeitet ist, findet lohnende Stellung bei S. Sander, Schönfeld b. Fürstenberg a. D.

Holzpanntoffel-Nagler kann sich melden. Pro Paar 6 Pf. Bruno Klehling, Guben, Königstr. 60/61.

Ein tücht. Schweißer für Pantinenhölzer bei gutem Lohn oder Akord für dauernd gesucht. Adolf Schwarz, Holzpanntinenfabrik, Dömitz a. Elbe.

Amerik. Werkzeug-Neuheiten. Patent-Schraubenzieher Original Nr. 80, ausgelegene Länge 50 cm, mit 3 Ringen a. 4,50 Mk. Schabbel Nr. 80, mit 1 Eis, 70 mm breit a. 2,25 Mk. Schabbel Nr. 80, Original Nr. 1 a. 5,25 Mk.; Reform-Hohlbohrer mit Garantie bis a. 2,25 Mk.; Reimträger 1 a. Stahl, 60 mm br. a. 60 Pf.; Echte Diston-Richtlingen a. 30 Pf., 6 Eick, 1,50 Mk.; 1 a. Diston-Richtlingen a. 1,40 Mk.; Bohrwinden m. Kugellager a. 1,50 Mk. Bestellen Sie sofort gratis Katalog Januar 1912 mit vielen neuen Abbildungen von Otto Bergmann, Berlin SO. 35, Oppeller Strasse 31.

Leim- u. Furnieröfen fertigen als Spezialität schon von 28 Mk. an. Prospekt gratis. Gebr. Bettinger, Freiburg i. B.

NEU! Lehrbuch zur Anfertigung photographisch. Apparate gegen 55 Pf. in Briemark. E. PILZ, Leipzig I Weststr. 58.

Auszug aus der Preisliste für Hobelbänke u. Schraubzwingen. Hobelbank, 200 cm lang, Holzspindel... Mk. 50,- dts. 200 cm lang, Stahlspindel... 55,- dts. 200 cm lang, Eisenführung, sog. Umerzangen... 60,- Leichtere billigere Hobelbänke auf Wunsch. Holzschraubzwingen, 25 cm, verteilmt, a... Mk. 1,20 dts. 25 cm, unverteilt, a... 1,50 Schropphobel mit la. Eisen, a... 1,40 Preislisten gratis. Hobelbankfabrik Gebr. Haase, G. m. b. H., Liegnitz.

Paritätische Arbeitsnachweise im deutschen Holzgewerbe. Bezwohlt vom Arbeitgeber-Gewerband für das deutsche Holzgewerbe und dem Deutschen Holzarbeiterverband.

Wochenbericht vom Sonnabend, 19. Juli, bis Freitag, 25. Juli 1913. A = Im Laufe der Woche besetzte Arbeitsstellen. B = Offene Arbeitsstellen. C = Gemeldete Arbeitslose am Schluß der Woche.

Ort

Ort	Bautischler			Möbeltischler			Maschinenarbeiter			Polierer			Drechsler			Sonstige Branchen		
	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C
Berlin	47		766	177		1762	36		281	74		681	4		81	156		88
Bremen	30		96	12		24	2		25	1		3						
Breslau																		
Celle	1		3													2		
Eisenburg				3		3										1		
Fors				1		2												
Hamburg																		
Hannover	20		146	10		88	1		12	1		18			2	3		18
Herford				4		15												
Lübeck	20		12			11												
Zusammen	127		1024	207		1905	39		318	76		702	4		83	162		88
Por. Woche	90		927	181		1962	27		304	60		724	8		82	110		90

NB. Unsere Mitglieder sind verpflichtet, nur den paritätischen Arbeitsnachweis zu benutzen.

Druck und Verlag: Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, G. m. b. H., in Berlin SO. 16.

Leichte Arbeit

hat, wer sich zumuge macht, was andere erfahrene Fachgenossen in ihrer Praxis herausgefunden und erprobt haben. Alles das ist niedergeschrieben und durch ausgezeichnete Abbildungen erläutert in dem berühmten Werk „Der praktische Tischler“ von Herrn Walbe. Es enthält 800 Seiten Text mit 1000 Abbildungen, 100 ein- und mehrfarbigen Tafeln und zwei lehrreiche Modelle, und kostet 22 Mark, zahlbar mit monatlich 3 Mark. Erleichtern Sie sich Ihre schwere Arbeit, sorgen Sie für Ihre fachliche Weiterbildung! Sie werden es nicht bereuen. Alle Bücher liefert gegen Vorkasse C. S. F. Neisoner, Leipzig, Salomonstr. 10b.

Neueit: D. R. G. M.
Drehstuhl mit stets kleiner Maullösung in überaus handlicher Form. Erfordert keine Reparaturen! Sind dauernd zu den feinsten Arbeiten zu gebrauchen. Jeder Hobel ein Musterhobel - fertig & Gebrauch. Preis Mk. 1,30 franco Nachn. - Preislisten kostenlos. Alle Werkzeuge für Tischler, Zimmerer, Glaser, Stellmacher. M. Hieffinger, renommierte Werkzeugfabrik Nürnberg.

Paul Horn
Pollur- und Lackfabrik
Hamburg 23.

Unübertroffen und darum von so großer Werbekraft sind Peha-Matt, meine nach dem wasserechten Verfahren hergestellten und gereinigten Schellackpolituren und meine hochmodernen Holzbeizen, die sich durch besondere Farbenpracht auszeichnen (Eichenbeizen, Albo-Musabelzen, Salmakelbeizen, Spiritusbeizen, Ambranilbeizen usw.). Mein neues Polierverfahren hat sich glänzend bewährt. Es ist durch Reichspatente gesetzlich geschützt! Man erspart Material, Zeit und Arbeit!

Ich versende zum Versuch ein Körbchen, enthaltend:

- 1 Flasche Peha-Matt
- 1 „ Neutral-Schellackpolitur-Extrakt
- 1 „ Patentpolitur zum Reinpolieren
- 1 „ allerfeinsten Politur-Glanzack (blond)
- 1 „ Kristall-Lack (blond)
- 1 „ Schleif- und Polieröl (gelblich)
- 1 Dose Porenpulver Mon-Ak (ausbaun)
- 1 „ Marmor-Mona (mahagoni)
- 1 „ Bimsstein-Polier-Pulver (hellgelb)
- 1 Tube Inkrustationskit, blond (zum Auskitzen schadhafter Holzstellen)
- 1 Stück Kork-Schleifklotz (120 x 75 x 30 mm)

Bei Bestellungen genügt die Angabe: 1 Versuchskorb zum Polieren zu 8 Mk., inkl. Emballage.

Streichs Tischler-Fachschule Cöthen
Erste deutsche Beiz- und Poliermeister-Schule. Spezialkurse für alle Betriebsbeamten. Programm kostenlos durch die Direktion.

SEIT 20 JAHREN
ist die
Fachschule Detmold
an der Spitze der Tischlerfachschulen
Auskunft frei.
DIREKTOR KOLSCHE

Süddeutsche Schreiner-Fachschule
Ertel, techn. u. kunstgewerblich. Lehranstalt m. Handelskursen. Nürnberg. Größte und anerkannt beste Privatschule der Branche. - Im 8. Schuljahr 1913. Programm umsonst. erlitten 69 Schüler Stellung.

Thüringische Tischlerfachschule Ilmenau
Schnelle und sichere Ausbildung. DIREKTION: Architekt Kallsen.

Kunstgewerbliche Tischlerchule
Blankenburg, H. 2
Programm frei. Direktor Reineking.